

## Studien zur Chronologie der griechischen Litteraturgeschichte.

### I. Homer.

(Forts. von S. 380 ff.)

Wie Einige die Zeit des Homer aus dem *συγχρονισμός* desselben mit Hesiod berechnen zu können vermeinten, so schien Anderen sich eine festere Stütze für die Chronologie des Dichters darzubieten in einer Sage, welche Lykurg auf jenen Reisen, durch welche er sich zu seiner Gesetzgeberthätigkeit vorbereitet haben sollte, auch nach Chios gelangen und dort mit Homer zusammentreffen liess. So weit unsere Kenntniss reicht, hatte dieser Sage zuerst Ephorus gedacht, mit einem: *ὡς παρὶ τινος* (Strabo X p. 482), welches wohl nur andeuten sollte, dass er einer in Sparta populären Annahme folge. Wie Ephorus diese Sage mit einer gelinden Modification des von Hellanicus aufgestellten Stammbaumes in Verbindung zu setzen wusste, ist oben auseinandergesetzt worden. Seinem Berichte scheint sich am engsten angeschlossen zu haben Sosibius der Lakone. Dieser hatte in seiner *χρόνων ἀναγραφή* den Homer 'angesetzt' (*Ὀμηρον φέρεει*) im achten Jahre des Charilaus, welches nach seiner Berechnung das neunzigste Jahr vor Olymp. 1 (also 866) war<sup>1</sup>. Der Grund dieser Ansetzung kann

<sup>1</sup> So nach dem genauen Berichte des Clemens Al. Strom. I p. 327 C. Dass in der corrupt überlieferten Stelle des Tatian ad Gr. p. 124 (Otto) ursprünglich dasselbe berichtet war, hat Maranus in der von Otto zu jener Stelle mitgetheilten Bemerkung völlig evident gemacht. Allerdings las schon Eusebius die Worte des Tatian in andrer Gestalt, aber die '400 Jahre nach Einn. Tr.' von denen er redet, sind nichts destoweniger eine blosse Entstellung der ursprünglichen Angabe des Tatian, wie Sengebusch a. O. p. 375 sehr richtig bemerkt. Mit Unrecht ist Gelzer, Jul. Africanus I p. 22 zu der alten Meinung, dass jene 400 Jahre 'auf keinem Versehen beruhen' zurückgekehrt. — Uebrigens

kein anderer sein, als der, dass Sosibius, der Sage seiner Heimath folgend, Lykurg, den gewesenen Vormund des Charilaus, den Homer noch lebend antreffen liess. Dies hat zuerst Sengebusch treffend bemerkt (Jahrb. f. Phil. 1853 p. 376.). Nur freilich durfte derselbe nicht, mit C. Müller und Lauer, die Fixirung der Blüthe Homers auf 866 aus einer Anwendung der (überhaupt nie angewendeten) Rechnung nach Cyklen von 63 Jahren erklären wollen. Der feste Punkt in der Rechnung des Sosibius ist natürlich nicht die Zeit des Homer, sondern die des Lykurg, welche ihrerseits berechnet ist nach der anderweitig festgestellten Zeit der Regierung des Charilaus<sup>1</sup>. Wenn nun Sosibius den Lykurg gerade im achten

vermisse ich hinreichende Gründe für Gelzers ebendort ausgesprochene Meinung, dass das überaus nachlässige Excerpt aus Tatian in Euseb's Kanon a. 914 (915), nicht (gleich dem Excerpt aus derselben Stelle in der praep. ev.) direct aus Tatian, sondern aus Africanus entnommen sei.

<sup>1</sup> Wie Sosibius zu seiner Berechnung der Regierungszeiten der Eurypontiden gekommen ist, scheint mir Brandis, de temp. Gr. rat. p. 27. 28 richtig errathen zu haben. Nach Sosibius (Clemens Str. 327 C) endigt die Regierung des Nicander 771; gab er, gleich Apollodor, dem Theopomp 47 Jahre, so fiel dessen letztes Jahr auf 724. Dies ist nach Pausanias IV 13, 7 das letzte Jahr des ersten messenischen Krieges; gleich nach Beendigung des Krieges starb Theopomp: Pausan. IV 6, 4. 5. Eine wesentlich abweichende Version scheint es nicht gegeben zu haben: denn wenn Myron den Th. getödtet werden liess *ὀλίγον πρὸ τῆς Ἀριστοδήμου τελευτῆς* (Paus. IV 6, 4) so führt auch dieser Bericht ungefähr in den Anfang des J. 724: Aristodemus tödtet sich fünf Monate vor dem Ende des Krieges: Paus. IV 13, 4. 6. Es hat also die grösste Wahrscheinlichkeit, dass (wie Brandis annimmt) der Historiker, dem Pausanias seinen sehr geschmückten Bericht von dem 1. messen. Kriege nacherzählt, im Chronologischen dem Sosibius folgt, und es leuchtet ein, dass, wie Brandis andeutet, die Differenzen in der Ansetzung der Regierungszeit des Theopomp sich aus der verschiedenen Ansetzung des Endes des 1. messen. Krieges erklären. Ich denke, man darf bestimmt annehmen, dass Apollodor darum das Ende des Theopomp auf 738 fallen liess, weil er eben damals den Krieg zu Ende gehen liess. Dass er dies gethan habe (und also den ganzen Krieg von 757—738 habe dauern lassen) ist freilich nirgends überliefert. Aber man beachte Folgendes. Hieronymus can. 1271 (so codd. A P F R) oder 1273 (so Schöne, wie es scheint, nach dem Borgarsianus), Eus. Armen. 1274 notiren den Beginn des ersten mess. Krieges ungefähr so wie Pausanias (1271 = ol. 8, 3 [746]; 1273 = ol. 9, 1 [744]; 1274 bei dem Armenier = ol. 9, 3 [742]): gemeint ist wohl gewiss dessen Datum, ol. 9, 2 (Paus. IV 5, 10). Wiewohl nun aber Hieronymus die Dauer des Krieges, der auf den Versen des Tyrtaeus begründeten einstimmigen Ueberlieferung ent-

Jahre des Charilaus mit Homer zusammentreffen liess, so kann das weiter nichts bedeuten sollen, als dass er eben den Lykurg im achten Lebensjahre seines Neffen die Vormundschaft über diesen niederlegen und jene Reisen unternehmen liess, auf welchen er unter Andern auch zu Homers Wohnsitze gelangte. Dieses, für die Geschichte des Lykurg nicht uninteressante Datum darf man also aus diesem Berichte entnehmen<sup>1</sup>.

sprechend, ausdrücklich auf zwanzig Jahre bestimmt, so folgt doch bei ihm bereits zum J. 1281 (so der Fuxensis, nach Schoene, Euseb. I 2, p. 128), 1282 (so AP, nach Schoene I 2, 128 auch M), 1283 (so Schoene) die Notiz (welche bei dem Armenier fehlt): Messena a Lacedaemoniis capitur. Sicherlich ist doch diese Notiz, welche zu der a. 1271 durchaus nicht passen will, einer andern Quelle als jene entlehnt; sie bezeugt, dass nach irgend einer Berechnung der Krieg bereits um den Anfang der 11. Olympiade beendet wurde (1281 = ol. 11, 1 [736]). Ich glaube nicht, dass es eine zu grosse Kühnheit sein würde, anzunehmen dass die Notiz, liederlich fixirt vom Eusebius, eigentlich auf ol. 10, 3 = 738/7 gehörte, und dass eben hier die Datirung des Kriegsendes erhalten ist, wie sie Apollodor gegeben hatte.

<sup>1</sup> Ueber die Dauer der Zeit, während welcher Lykurg die Vormundschaft des Charilaus geführt hat, scheint es eine einstimmige Ueberlieferung nicht gegeben zu haben. Ich glaube, wenn man die verschiedenen Berichte genau betrachtet, wird man zwei wesentlich von einander verschiedene Darstellungen erkennen, welche daher in ihren chronologischen Bestimmungen unmöglich übereinstimmen konnten. Nach der Darstellung des Justin, III 2, 7 fällt Lykurgs Gesetzgebung noch in die Zeit der Vormundschaft hinein (medio tempore, dum infans convalescit tutelamque eius administrat, non habentibus Spartanis leges instituit). Hier ist von Reisen des Lycurg, seiner Rückkehr und dann erst erfolgter Gesetzgebung gar nicht die Rede. Ebenso setzt Herodot I 65 die Gesetzgebung des Lykurg in die Zeit *ὡς ἐπειρόπευσε τὰ γίσιτα*: wenn er dennoch die Spartaner erzählen lässt *ἐκ Κρήτης ἀγαγέσθαι ταῦτα (τὰ νόμιμα) Λυκοῦργον*, so muss er wohl angenommen haben, L. sei vor der Vormundschaft nach Kreta gereist. Aus dieser Vorstellung erkläre ich auch die Angabe (im Schol. Plat. Rep. X 599 D, Suid. s. *Λυκοῦργος*. s. unten), dass Lykurg (eben als Vormund des Charilaus) *τῆς Σπάρτης ἠρξεν ἔτη ἡ̄ ὅτε καὶ τοὺς νόμους ἔγραψεν, ἐπιτροπεύων τὸν ἀδελφιδόον*. Hier regiert also L., an Stelle des Charilaus, bis zu dessen Mündigkeit, ohne Unterbrechung: seine Gesetzgebung fällt noch vor die Zeit, in welcher Char. selbständig zu regieren anfing. — Ganz anders ist die Darstellung, welche Ephorus bei Strabo X p. 482, und genauer Plutarch, Lycurg. 3—5 geben. Lycurg *βασιλεύει* nach dem Tode seines Bruders Polydektes nur acht Monate, bis zur Geburt des Charilaus; dann führt er für diesen, als *πρόδικος*, die Vormundschaft, wie

Folgte nun Sosibius im Wesentlichen getreu der Erzählung des Ephorus, so musste freilich in den Berichten andrer Gelehrter dieselbe sich einige Modificationen gefallen lassen. Timaeus hielt noch an der Sage von dem persönlichen Zusammentreffen des Lykurg mit Homer fest, unterschied aber von diesem älteren Lykurg einen zweiten gleichen Namens, der später gelebt habe, und es scheint, dass er die Zeit des älteren Lykurg nach der des Homer, nicht umgekehrt, bestimmt habe<sup>1</sup>. — Wenn Andere, wie es

lange wird nicht gesagt, aber jedenfalls nicht bis zu dem Zeitpunkt der Mündigkeit des Charilaus: denn seine Vormundschaft erlischt nicht, wie sie dann ja müsste, von selbst, sondern, von Verläumdern geängstigt, verlässt Lykurg freiwillig Sparta, unternimmt seine Reisen, findet, endlich zurückgekehrt, den Charilaus, der also mittlerweile mündig geworden ist, als König (und Vater eines Knaben: Plut. comp. Cleom. et Gracch. 5) wieder, und unternimmt nun erst seine gesetzgeberische Thätigkeit. Nach dieser Darstellung ist, wie gesagt, Lykurg vor Beendigung der *ἐπιτροπία* auf Reisen gegangen. Und dies sagt denn auch, derselben Darstellung folgend, mit voller Deutlichkeit Aristoteles, Polit. II 10 p. 1271 b, 24: *φασὶ τὸν Λυκούργον, ὅτε τὴν ἐπιτροπείαν τὴν Χαρίλλου τοῦ βασιλέως καταλιπὼν ἀπεδήμησεν, τότε τὸν πλείστον διατρίψαι χρόνον περὶ τὴν Κρήτην*. — Also zwei Darstellungen: nach der einen (Herodot, Justin) Gesetzgebung während der Vormundschaft (die 18 Jahre dauert: Schol. Plat. Suid.); keine Unterbrechung derselben durch Reisen; nach der andern (Ephorus, Aristoteles) die Vormundschaft 'im Stich gelassen' (Aristot.), Reisen vor ihrer gesetzlichen Beendigung, Rückkehr nachdem Char. mündig geworden war, und nun erst, da Char. längst der Vormundschaft entwachsen ist, Gesetzgebung. — Sosibius nun muss sich der zweiten Version angeschlossen haben: und es wird nun sehr verständlich sein, wie er L.'s Zusammentreffen mit Homer in das achte Jahr des Lebens und der nominellen Regierung des Charilaus verlegen konnte; auch er hatte eben L. vor dem Zeitpunkt der Mündigkeit des Charilaus auf Reisen gehen lassen.

<sup>1</sup> Dies scheinen doch die Worte des Plutarch (Lyc. 1) anzudeuten: *τὸν γε πρεσβύτερον (Λυκούργον) οὐ πρόρω τῶν Ὀμήρου γεγονέναι χρόνον. ἔμοι δέ, καὶ κατ' ὄψιν ἐντυχεῖν Ὀμήρῳ* (welche letzten Worte erkennen lassen, dass der Grund, aus welchem Timaeus Lyk. und Homer dicht aneinanderrückte, eben die Sage von ihrem Zusammentreffen war). Wann nun freilich Timaeus den Homer habe blühen lassen, ist uns nicht bekannt. In der Unterscheidung zweier Lykurge folgt bekanntlich dem Timaeus einzig Cicero, de rep. II 10, 18 (— prima Olympias, quam quidam nominis errore ab eodem Lycurgo constitutam putant) und Brut. § 40 (Homerus non infra superiorem Lycurgum). Dass für die Stelle der Republik Cornelius Nepos des Cicero Gewährsmann ist, wird unten gezeigt werden; im Brutus hat er sonst ja vielfach den

scheint bereits Aristoteles, Lykurg auf seinen Reisen nicht den Homer (der freilich auch nach der Meinung des Aristoteles lange vor Lykurg gelebt haben sollte), lebend antreffen, sondern nur dessen Gedichte von den Nachkommen des Kreophylus auf Samos

annalis des Atticus benutzt (auch für die Stadtaera: Mommsen R. Chron. p. 141), unmöglich aber an der angegebenen Stelle, denn jenes Werk hub erst mit Roms Gründung an. Es wird also auch hier dem Cicero die Notiz aus Cornels Chronik vorgeschwebt haben. Für dessen Gewährsmann würde man auch ohne weiteres Apollodor halten, dem er ja hauptsächlich gefolgt ist. Hier kommt noch die seltsame Notiz des Eusebius hinzu, dass Apollodor die Gesetzgebung des Lykurg in das 18. Jahr des Alkamenes gelegt habe (so ausdrücklich: XVIII. anno Alcamenis Eus. Armen. 1223; und zum 18., nicht wie Schoene mit andern Hss. zum 20. Jahre des Alkamenes [oder, was dasselbe ist, zum 18. J. des Caranus] setzen diese Angabe die besten Hss. des Hieronymus, AP; auch M; zum 16. des Alk. R.). Neben der vollkommen sicheren Thatsache, dass Apollodor den Lykurg in viel frühere Zeiten gesetzt hat, so dass dieser nicht einmal mehr die Regierung des Teleklos, geschweige denn die des Alkamenes, und gar deren 18. Jahr erleben konnte, kann diese Notiz nur dann eine Art von Sinn haben, wenn man annimmt, Apollodor habe einen zweiten Lykurg unter Alkamenes leben lassen. So nimmt auch Gelzer an, Rh. Mus. 28, 23; und vollkommen treffend nimmt er, auf die Stelle im Brutus gestützt, weiter an, dass diesem zweiten Lykurg Apollodor (mit Timæus) die Stiftung der gezählten Olympiaden, seit der Olympiade des Koroebus, zugeschrieben habe. Was freilich Gelzer mit der Notiz des Eusebius beginnen will, ist mir nicht klar geworden. Auf welches Jahr vor Ol. 1. nach der Anordnung des Eusebius das 18. Jahr des Alkamenes falle, ist bei der Beurtheilung der Notiz ganz gleichgültig. Nach Apollodor (Euseb. Chron. I p. 223. 225) fällt die Olympiade des Koroebus in das zehnte Jahr des Alkamenes; das 18. Jahr seiner Regierung (und ἐν τῷ ἡ' Ἀλκαμένους ist doch ohne Zweifel, mit Mai, auch bei Syncellus 349, 12 Ddf. herzustellen) fiel in Ol. 3, 1. Wenn dahin Apollodor seinen zweiten Lykurg setzte, so wäre das freilich ein in seiner Ueberflüssigkeit unbegreifliches, und durch Cic. Brut. 40 am wenigsten erklärtes Kunststück. Ich weiss nicht, ob man vielleicht einen Lesefehler des Eusebius (oder des ihm vorliegenden Schriftstellers) annehmen kann: ΕΝ ΤΩΙ Η' statt: ΕΝ ΤΩΙ Ι' — Warum ich im Uebrigen von Gelzers Darlegung der hier betrachteten Nachrichten (a. O. p. 5. 7. 23 u. s. w.) stark abweiche, wird meine eigene Darstellung, auch ohne besondere Polemik, deutlich machen. Wo ich mit ihm übereinstimme, habe ich das ausdrücklich angegeben. Triebers Abhandlung 'Das Leben des Lycurgus' (Stud. zur spart. Verfassungsgesch. p. 44 ff.) habe ich gelesen, ohne für meine Aufgabe irgend etwas daraus gewinnen zu können.

in Empfang nehmen liessen<sup>1</sup>: so gaben sie mit dieser Wendung absichtlich die Möglichkeit auf, Homers schwankende Gestalt chronologisch nach dem Synchronismus mit Lykurg zu bestimmen.

Dennoch hat eben zu diesem Zwecke sich der Nachricht des Ephorus wieder bemächtigt der einflussreichste aller antiken Chronologen, Apollodor von Athen.

Was setzte Apollodor über Homers Zeit fest? Tatian (ad Gr. p. 122/24 [Otto]) sagt mit voller Bestimmtheit: Apollodor habe angenommen, dass Homer seine ἀκμή erreicht habe (ἡκμαίκεναι) hundert Jahre nach der ionischen Wanderung, 240 Jahre nach der Einnahme von Troja. Clemens Alex. Strom. I 327 A: Ἀπολλόδωρός (φησι φέρεσθαι αὐτὸν) μετὰ ἔτη ἑκατὸν τῆς Ἰωνικῆς ἀποικίας, Ἀγησιλάου τοῦ Λορυσσαίου Λακεδαιμονίων βασιλεύοντος, ὥστε ἐπιβαλεῖν αὐτῷ Ἀκκοῦργον τὸν νομοθέτην ἔτι νέον ὄντα. Beide Zeugen setzen also übereinstimmend in das Jahr 240 nach den Πιακά, 100 nach der ion. Wanderung des Homer Blüthe<sup>2</sup>. Gleichwohl

<sup>1</sup> Heraklid. Pont. de reb. publ. 2, 3 (FHG. 2, 210); ebenso Plutarch, Lycurg. 4. Plutarchs Gewährsmann (Dieuchidas?) folgt im Allgemeinen dem Ephorus, hat aber hier eine Verbesserung des Ephorus aus Aristoteles aufgenommen.

<sup>2</sup> φέρεσθαι bedeutet bei Clemens die Ansetzung der ἀκμή eines Mannes. Dies zeigt schon die unmittelbar vor der Erwähnung der Meinung des Apollodor stehende, mit dieser durch das: φησὶ φέρεσθαι gemeinsam regierte Angabe über Aristarch, welche zur Zeit der ionischen Wanderung des Homer φέρεσθαι φησὶ, d. h. dorthin, wie wir ja wissen, seine Blüthe setzte. Ebenso wird das φέρεσθαι gebraucht bei Clemens p. 332 A (Pythagoras Ol. 62); p. 333 A (Σιμωνίδης [von Amorgus] κατ' Ἀρχιλόχον φέρεται); p. 334 C (Amphiaraus). Uebrigens braucht man nur die enge Verkettung der Aussagen des Aristarch und des Apollodor durch dasselbe φησὶ φέρεσθαι zu beachten, um einzusehen, dass sich auf diesen Ausdruck die Annahme (von Sengebusch), dass Aristarch in seiner Ansetzung einer älteren 'Tradition' folge, nicht begründen lässt. Denn dann müsste man ja auch den Apollodor einer 'Tradition' seine Ansetzung entlehnen lassen: was doch auch Sengebusch nicht thut. — Der Zusatz des Clemens: Ἀγησιλάου βασιλεύοντος hat viele Bedenken erregt. Wir haben ja die Listen der spartanischen Könige, wie sie Apollodor aufgestellt hatte, bei Euseb. Chron. I p. 223 Sch. Hier ist die Reihe der Agiaden (zu welchen Agesilaus gehört) um 30 Jahre zu kurz (nicht um 34: denn dem Echestratus sind ohne weiteres 35, statt 31 Jahre zu geben). Fügt man die fehlenden 30 Jahre der Regierung des Agis zu, mit Clinton, F. H. I 332 (dem sich Gutschmid bei Schöne, Eus. I 223 anschliesst), so würde Agesilaus regieren 929—885; das Jahr 943 fiel also gar nicht in seine Regierung,

haben einzelne neuere Gelehrte angenommen, Apollodors Meinung sei vielmehr gewesen, dass auf dieses Jahr die Geburt des Dich-

wie doch Clemens nach Apollodor behauptet. Allerdings aber geschieht dies, wenn man mit Brandis, de temp. Gr. ant. p. 28 ff., die Liste des Africanus in den Exc. Barb. p. 218 Sch. adoptirt, zwischen Agesilaus und Archelaus einen König mit dem freilich etwas bedenklichen Namen Menelaus (s. indessen Gelzer, Afric. I 143) einschreibt, und den Agesilaus 959—929 regieren lässt. Mag man gegen diese Procedur sonst auch mancherlei Bedenken haben, auf keinen Fall kommt man um die Nöthigung herum, die Apollodorische Agiadenliste so herzustellen, dass 943 in die Regierung des Agesilaus falle. Denn der Ausflucht darf sich Niemand bedienen, dass er sage, Clemens habe in die Notiz des Tatian die Erwähnung des Königs Agesilaus eigenmächtig eingeschoben, und sich vielleicht dabei geirrt. Dass Clemens in der Zusammenstellung der verschiedenen Ansetzungen der Zeit Homers gar nicht die entsprechende Stelle des Tatian benutzt hat, braucht man Niemanden zu beweisen, der nur einfach die Abschnitte des Tatian und des Clemens hinter einander durchlesen will. Clemens hat nur die gleiche Quelle wie Tatian benutzt, und dieser manche Angaben entlehnt, die T. ausgelassen hat. Dies hat, ausser Andern, auch Clinton (F. H. I 145) nicht verkannt. Der Zusatz *Ἀγησιλάου βασιλεύοντος* ist also sowenig ein eigenmächtiger Zusatz des Clemens, wie bei *Ἀρίσταρχος* der Zusatz: *ἐν τοῖς Ἀρχιλοχείοις ὑπομνήμασιν* u. s. w. — Wer übrigens der von Tatian und Clemens gemeinsam benutzte Autor sei, mögen Andere ausmachen. Clemens selbst nennt, p. 320 B, neben Tatian als Gewährsmann für jüdisch-griechische Parallelchronologie den Kassianos *ἐν τῷ πρώτῳ τῶν Ἑξηγητικῶν*. Eine Hauptquelle für den von Clemens benutzten Chronologen scheinen die *χρονοὶ* des Dionys von Halikarnass gewesen zu sein: man sehe, wie diese p. 320 D citirt werden. Benutzt sind sie auch p. 333 B (s. Rhein. Mus. 33, 195); p. 309 B steht eine Angabe über die Zeit in welcher Lykurg *νομοθετεῖ*, die sich einzig aus Dionys Halic. Antiq. II 49 einigermaassen erklärt (s. Gelzer, Rhein. Mus. 28, 10). Es folgt alsbald eine Notiz über die Zeit des Pythagoras welche sich der Berechnung des Eratosthenes (nicht der des Apollodor) fügt (s. Rh. Mus. 26, 570): Dionys von Hal. hatte aber (in den *χρονοὶ*) sich den *κανόνες οἷς Ἐρατοσθένης κέχρηται* angeschlossen: antiq. I 74; und seine Angabe über die *ἀκμὴ* des Pythagoras, antiq. II 59 passt wohl zu der Rechnung des Eratosthenes und zu Clemens 309 B; nicht zu Apollodors Festsetzung. Dasselbe Werk des Dionys von Halikarnass benutzte auch Hesychius Mil.: s. Rh. Mus. 33, 198. (Ganz unnöthige Schwierigkeiten macht sich Daub, de Suidae biogr. p. 472, 58. Wenn bei Suid. s. *Ἐὐριπίδης* citirt wird: *Διονύσιος ἐν τοῖς χρονικοῖς*, so darf kein Verständiger daran zweifeln, dass Dionys von Halic. gemeint sei; denn wir kennen *χρονικά* dieses Dionys und keines Andern. Dagegen bei Laert. Diog. I 38 ist natürlich der, von Demetrius Magnes citirte

ters falle. So Clinton, Fast. hell. I p. 146. 147; auch Bergk, Griech. LG. I 464 f. Dies kann aber unmöglich Apollodors Meinung gewesen sein. Er liess den Lykurg 'noch als Jüngling' mit Homer zusammentreffen, natürlich nachdem Homer seine Dichtungen, die er eben dem Lykurg mittheilte, vollendet hatte, also sicherlich ein alter Mann war. Wie gross er den Altersunterschied zwischen den Beiden angenommen habe, bleibe einstweilen dahingestellt: nach einem Bericht, aus welchem einzig Clintons Meinung ihre Begründung entnommen hat, wäre Lykurg, nach Apollodors Annahme, 30 Jahre jünger als Homer gewesen. Nun betrachte man die Liste der spartanischen Könige, wie sie Eusebius Chr. I 1, p. 223. 225 Sch. aus Apollodor mittheilt. Hier folgt auf Eunomus unmittelbar Charilaus, des Lykurg Mündel. Lykurg ist nach allen Darstellungen der Bruder desjenigen Königs, welcher vor dem Könige regiert, dessen Vormund er ist. Nach Apollodor ist er, wie nach Ephorus, Vormund des Charilaus; auf das erste Regierungsjahr des (noch unmündigen) Charilaus, 884, setzte Apollodor den Lykurg (fr. 73). Folglich muss bei ihm Lykurg nicht ein Sohn, (wie bei Ephorus und Dieuchidas) sondern der jüngere Bruder des Eunomus gewesen sein. Apollodor folgte also der Anordnung des Simonides (Plut. Lyc. 1), welche auch Phlegon (bei Müller FHG. III 603), Suidas s. *Λυκούργος* und Schol. Plat. Rep. X 599 D wiedergeben, vermuthlich eben im Anschluss an Apollodor<sup>1</sup>. Nun aber regiert nach Apollodors Liste Prytanis, der Vater des Eunomus und des Lykurg 978—929. Lykurg kann also, nach Apollodors Rechnung, nicht nach 929, in welchem Jahre sein Vater starb, geboren sein. Hätte also Apollodor die Geburt des Homer, wie Clinton annimmt, auf 943 gesetzt, so hätte er diesen allerhöchstens 14 Jahre älter gemacht als Lykurg. Nun aber stützt Clinton seine Behauptung einzig durch eine, wie er annimmt, auf Apollodor zurückgehende Stelle, in welcher Homer 30 Jahre älter als Lykurg genannt, Lykurg aber, d. h., wie Clinton

---

*Διονύσιος ἐν τοῖς κριτικοῖς* nicht Dionys von Hal., sondern irgend ein älterer Namensvetter. Uebrigens wird dessen Schrift nicht *κριτικέ*, sondern *κριτικόν* geheissen haben. Vgl. die *Γραμματικοί* des Telephus u. s. w.).

<sup>1</sup> Dies nimmt auch Gelzer an, Rhein. Mus. 28, 9. 10. Derselbe verspricht, dass Apollodor den Lykurg zum Bruder des Eunomus gemacht habe, zu beweisen in seinen 'Beiträgen zur Chronik des Eusebius'; einstweilen hat er seine Gründe noch nicht angegeben; es werden vielleicht keine andern sein, als die, welche ich oben hervorgehoben habe.

ohne Weiteres annimmt, Lykurgs ἀκμὴ auf 884 gesetzt, die ἀκμὴ also des Homer, schliesst er, auf 914 und keineswegs auf 943 fixirt wird. Sondern Homer sei geboren 943, Lykurg 914. Dass dies nach Apollodors Königslisten absolut unmöglich ist, steht nunmehr fest. Es muss vielmehr, da dieses einzige Argument gegen die ganz unzweideutigen Aussagen des Tatian und des Clemens keine Bedeutung hat, mit aller Entschiedenheit an der so bestimmt bezeugten Thatsache festgehalten werden, dass Apollodor auf 943 des Homer ἀκμὴ setzte. Da nun jetzt, nach Bergks glücklichem Funde, durch neuere Arbeiten hinreichend festgestellt ist, dass Apollodor die ἀκμὴ eines Mannes in dessen vierzigstes Lebensjahr fallen liess<sup>1</sup>, so wäre also nach Apollodors Annahme Homer geboren 983.

Auf dieses Ergebniss gestützt, wird man mit grösserer Sicherheit über einige Aussagen urtheilen können, welche nicht mit Unrecht mit Apollodors Combination in Verbindung gebracht worden sind.

Bei Cicero, de re publ. II 10, 18 liest man: Centum et octo

<sup>1</sup> Diese Bestimmung der ἀκμὴ kann natürlich Apollodor nicht abgehalten haben, andere Male, wo es sich um Geschlechterlisten handelte, sich der hergebrachten Rechnung nach γενεαί zu bedienen. γενεαί (zu 33 $\frac{1}{3}$  Jahren: vgl. ausser der bekannten Stelle des Herodot und dem von Jahn zu Censorin. p. 42 Angeführten, namentlich das sehr bestimmte Zeugniss des Clemens Al. Str. I p. 335 D. 30 oder 33 Jahre: Schol. BLV Il. A 60. Artemidor. Onirocr. II 70 init.) ist überhaupt streng zu unterscheiden von dem Zwischenraum zwischen Geburt und ἀκμὴ eines Menschen. Dass auch Apollodor in mythischer Geschichte nach γενεαί rechnete, scheint mir namentlich hervorzugehen aus seiner Ansetzung der ἀποθέωσις des Herakles auf das 53. Jahr vor der Ἰλλου κατάληψις: Clemens Str. I 322 B. Woher diese so bestimmte Zahl? Hyllus, der Sohn des Herakles, fällt 100 Jahre vor der Rückkehr der Herakliden, also 20 Jahre vor Tr. Einn.: Herodot IX 26; Schol. Thucyd. I 12. Herakles stirbt also gerade 33 Jahre vor Hyllus, 133 Jahre vor der Heraklidenrückkehr. Der Ueberschlag ist offenbar so gemacht: Hyllus, Kleodaeus, Aristomachus, Aristodemus: 4 γενεαί = 133 Jahre nach Herakles. — Beiläufig: 40 als Durchschnittszahl zu nehmen, scheint jüdisch zu sein; in den Regentenlisten der Juden kehrt eben diese Zahl auffällig oft wieder. Apollodor mag sich an Pythagoreische Vorstellungen gehalten haben: s. Diels, Rh. Mus. 31, 13. Aber auch ältere Griechen setzen die συνέσεως ἀκμὴ zwischen das 35. und das 42. Jahr: s. Philo, de opif. m. § 35 (I p. 34 f. ed. Richter), und den dort angeführten Solon. Sonst vgl. Rhein. Mus. 33, 183 (s. noch vit. Aristot. p. 401, 4—7 West.)

annis postquam Lycurgus leges scribere instituit, prima posita est olympias. — Homerum autem, qui minimum dicunt, Lycurgi aetati triginta annis anteponunt fere. Es kann nicht geleugnet werden, dass Cicero, welcher als Zeitbestimmung für Lykurg einzig den Beginn der gesetzgebenden Thätigkeit desselben angegeben hat, die 'aetas' des Lykurg mit diesem Zeitpunkt, 884, zusammenfallen lassen will, und demnach des Homer 'aetas', d. i. ἀρχή<sup>1</sup>, auf 914 bestimmt. Woher Cicero diese Notiz entlehnt habe, hat man längst bemerkt. Cornelius Nepos, in primo chronico, hatte den Homer blühen (aetatem egisse) lassen vor Roms Gründung annis circiter centum et sexaginta: Gellius XVII 21, 3. Diese 'ungefähr 160 Jahre' vor Roms Gründung führen, da Nepos (wie auch Cicero rep. II 10, 18) diese auf ol. 7, 2 = 751/50 fixirte, 'ungefähr' ins Jahr 911/10; nicht ungefähr, sondern genau genommen waren 164 Jahre anzusetzen, wie eben die Stelle des Cicero lehrt. Denn dass dieser in der That die Chronik des Nepos hier, wie oft<sup>2</sup>, ausgeschrieben hat, ist noch von Niemanden bezweifelt worden. Uebrigens zeigt die Angabe des Cicero, dass Nepos neben der ungenauen und runden Zahl 'etwa 160 vor Gründung Roms' auch noch die genauere Bestimmung: '30 Jahre vor Lykurgs Gesetzgebung, [884]' hinzugefügt haben muss. Nepos also setzte auf 914 die ἀρχή des Homer. Dass dies nicht, wie Clinton annahm, aus Apollodor entlehnt sein könne, ist gezeigt worden<sup>3</sup>. Es fragt sich aber, wie man den Widerspruch zwischen Apollodor und Nepos erklären

<sup>1</sup> Dem 'aetas' entspräche ein griechisches ἡλικία: dieser Ausdruck wird bei Chronologen nicht selten in gleicher Bedeutung mit ἀρχή gebraucht: z. B. bei Clemens Alex. Str. I p. 309 B, 325 C, 327 B, 328 A, 332 B, 343 C.

<sup>2</sup> Zum Beweise der ohnehin sichern Thatsache, dass Cicero die Chronik des Nepos fleissig benutzt hat, führt Krische de soc. Pythag. p. 10 sehr richtig auch die Uebereinstimmung des Cicero, Tusc. I § 38 und des (Nepos bei) Gellius XVII 21, 6 an: nach Beiden kam Pythagoras nach Italien unter Tarquinius Priscus (534—509 nach Nepos). Dies ist aber das, nach römischen Zeitbezeichnungen umgerechnete Datum des Apollodor für ἀρχή und Beginn der Lehrthätigkeit des Pythagoras (532).

<sup>3</sup> Dass Nepos zwar den Apollodor vor Augen gehabt habe, aber nicht genau dessen Ansetzung wiedergebe, hat auch Sengebusch eingesehen, Jahrb. f. Phil. 1853 p. 397. Was dieser Gelehrte sonst über die Ansicht des Apollodor und des Nepos vorbringt (p. 381 f. 397) weicht in allen Punkten von meiner Darlegung ab. Besondere Polemik schien mir entbehrlich.

solle. Dass Nepos, ganz unabhängig von Apollodor, einer andern Combination folge, wird Niemand annehmen wollen, der da bedenkt, dass Nepos in der Ansetzung des Jahres der Gründung Roms dem Apollodor folgte (Solin. p. 11 M.), dass die aus Nepos entlehnte Angabe des Cicero, Rep. II § 18 über die Zeit der Gesetzgebung Lykurgs die Meinung des Apollodor wiedergiebt, dass endlich in der confusen Notiz des Hieronymus can. 1104 über Homers Blüthezeit Apollodor neben Cornelius Nepos so genannt wird, dass man nothwendig einen Zusammenhang ihrer Meinungen über diese Angelegenheit annehmen muss<sup>1</sup>. So bleibt nur übrig anzunehmen dass Nepos zwar den Apollodor benutzt habe, aber von dessen Festsetzung aus irgend einem Grunde abgewichen sei. Ich vermute nun, dass ein nicht ganz unzweideutiger Ausdruck des Apollodor den Nepos irre geführt habe. Bei Cicero hören wir, dass Homer 30 Jahre älter gewesen sein soll als Lykurg. Denkt man nun bei der Nennung des Lykurg einzig an das Jahr, in welchem seine wichtigste Thätigkeit begann, den Anfangspunkt seiner Gesetzgebung, 884, so ist freilich die Rechnung  $884 + 30 = 914$  (164 ante u. c.) schnell gemacht; und dies ist die Rechnung, durch welche Nepos die 'aetas' des Homer gefunden hat. Apollodor, der ja sicher nicht auf 914 sondern vielmehr auf 943 Homers ἀκμῆ gesetzt hat, muss anders gerechnet haben. Wenn auch er sagte: Homer ist 30 Jahre älter als Lykurg gewesen, so kann er nur gemeint haben: im wirklichen, leiblichen Lebensalter bestand zwischen den Beiden ein Unterschied von 30 Jahren. Da er nun in 943 des Homer ἀκμῆ, also in 983 die Geburt desselben setzte, so wird er die Geburt des Lykurg in 953, seine ἀκμῆ in 913 gesetzt haben. Ein etwas kurzer, seine ganze Art zu rechnen voraussetzender Ausdruck konnte, vollends bei der Beeinträchtigung der Deutlichkeit, welche gelegentlich die gebundene Form der Chronik herbeiführen mochte, leicht genug den Nepos zu unge-

<sup>1</sup> Ueber diese Notiz s. oben bei Ephorus. Die Nennung der Namen des Ephorus, Apollodor, Nepos neben einander scheint doch bestimmt anzuzeigen, dass Nepos den Apollodor, Apollodor bereits den Ephorus genannt hatte. Ap. hatte allen Grund, des Ephorus hier zu erwähnen, da er ja die Sage vom Zusammentreffen des Homer und Lykurg dem Ephorus, als dem Hauptgewährsmann derselben, entlehnt hat. Er scheint also die Zeitbestimmung des Ephorus für Lykurg (100 J. vor Ol. 1) erwähnt zu haben, natürlich aber ohne sie zu billigen, sondern um dann seine eigne Bestimmung anzuschliessen.

nauem Verständniss verlocken<sup>1</sup>. Es scheint aber, als ob auch bei Apollodor das von Nepos irrthümlich für das Jahr der ἀκμῆ des Homer genomene Jahr 914 für die Chronologie des Homer noch eine besondere Bedeutung gehabt habe. Bei Solinus heisst es (40, 16, p. 187 Momms.): Smyrna Homero vati patria extitit, qui post Ilium captum fuit anno ducesimo septuagesimo secundo, Agrippa Silvio, Tiberini filio, Albae regnante, anno ante urbem conditam centesimo sexagesimo. Schon die letzten Worte lassen uns hier die Hand des Nepos wiedererkennen: auch hier wird Homer 160 Jahre ante u. c. gesetzt; das genauere 'circiter' des Gellius ist freilich ausgelassen, die s. g. Catonische Stadtaera, wie in den chronikalischen Notizen des Solinus überall (Mommsen p. XV), zu Grunde gelegt, und so 160 ante u. c. = 272 p. Tr. c. gesetzt, wo Nepos 273 gesetzt haben würde. Nun heisst es aber weiter: inter quem (Homerum) et Hesiodum poetam, qui in auspiciis olympiadis primae obiit, centum triginta octo anni interfuerunt. Dass auch diese Notiz aus Nepos (indirect) entlehnt sei, darf man annehmen, bis Jemand das Gegentheil bewiese. Auf jeden Fall soll sie mit der vorhergehenden Notiz eine Einheit bilden. Aber wie verträgt sie sich mit dieser? Hesiod stirbt 776; er ist 138 Jahre jünger als Homer. 776 + 138 giebt 914. Hier haben wir zunächst ein überraschendes Eingeständniss dafür, dass die vorher genannte Zahl: 160 ante u. c. nur eine runde Zahl, die genaue aber 164 (resp. 163) ist. Nach dem aus Cicero und Gellius Er-

---

<sup>1</sup> Ich nehme also geradezu an, dass Nepos den Apollodor nur flüchtig angesehen und dessen Meinung missverstanden habe. Solche Flüchtigkeit dem Nepos zuzutrauen wird sich nicht scheuen wer sich der zahlreichen und argen Versehen und Verwirrungen erinnert, welche derselbe Nepos gerade in chronologischen Angaben seiner Biographien sich zu Schulden kommen lässt. Man halte sich beispielsweise die heillose Verwirrung der Chronologie im Chabrias 2. 3. vor; oder den falschen Bericht über die Ansetzung des Todesjahres des Hannibal durch Polybius, Hannib. 13, 1; oder den Widerspruch in der Berechnung der Anzahl der Lebensjahre des Hannibal: Hannib. 13, 1 mit der eignen Angabe des Nepos Hannib. 2, 3, 3, 1. 2. (s. Nipperd. zu 13, 1). Wer so flüchtig und so unfähig zu einfachsten Rechnungen sich erweist, kann sehr leicht, wie dort den Polybius, hier den Apollodor falsch verstanden haben. Uebrigens macht wohl überhaupt die ganz besonders auffallende Ungeübtheit des Nepos in chronologischen Dingen es wahrscheinlich, dass er in seinen Chronica völlig fremder Leitung gefolgt ist. Vielleicht darf man sein Verhältniss zum Apollodor sich ganz analog dem des Hieronymus zum Eusebius vorstellen.

mittelten wird uns dies nicht überraschen. Aber viel seltsamer ist folgendes. Wenn Homer 914 blüht, Hesiod 776 stirbt, so liegen doch 'zwischen Homer und Hesiod' 138 Jahre nur dann wenn man die gewiss unzulässige Annahme machen wollte, dass Homer im Zeitpunkte seiner ἀκμή gestorben, Hesiod im Zeitpunkte seines Todes gerade in der ἀκμή gestanden sei. Ernstlich und eigentlich könnte man doch nur sagen, Hesiod falle 138 Jahre nach Homer, wenn 138 Jahre vor dem ausdrücklich angegebenen Zeitpunkte des Todes des Hesiod Homer ebenfalls gestorben wäre. Man sollte demnach erwarten, dass 138 Jahre vor 776, 914 Homers Tod, nicht seine Blüthe angesetzt werde. Nun steht aber die oben mitgetheilte Lesart wohl in den zwei ersten der drei, von Mommsen unterschiedenen Classen der Solinhss., die dritte Classe dagegen bietet vielmehr Folgendes: — qui post Ilium captum anno ducentesimo septuagesimo secundo humanis rebus excessit. Diese dritte Handschriftenklasse bietet nun freilich einen vielfach 'interpolirten' Text; aber neben willkürlichen Verirrungen des Wortlautes und kleineren und grösseren, oft sehr werthvollen Zusätzen bietet eben diese Klasse an nicht wenigen Stellen einen reineren Text als die beiden andern Classen: s. Mommsen p. XLIV; LXI f. An unsrer Stelle liegt offenbar eine bloss verschönernde Umänderung des von den andern Hss. überlieferten Wortlautes nicht vor, sondern eine ganz abweichende Aussage; man wird anerkennen müssen, dass hier, wie noch an vielen andern Stellen, der Urheber dieser dritten Klasse einen reineren und vollständigeren Text benutzt habe. Man darf dies um so zuversichtlicher annehmen, als dieselbe Handschriftenklasse noch ein zweites Beispiel darbietet, in welchem sie eine chronologische Notiz vollständiger als die andern Hss. mittheilt und ein in jenen ausgefallenes Citat aus Nepos hinzufügt: p. 237, 1 M. (vgl. Mommsen p. LXIV; Unger, Rhein. Mus. 35, 15). Sei es nun dass Klasse 1 und 2 der Hss. etwa ein ursprüngliches obiit in 'fuit' irrthümlich verändert haben, während die 3. Klasse dieses obiit durch ihr 'rebus humanis excessit' eleganter umschrieb, sei es, dass der von Solin benutzte Chronolog (Bocchus, nach Mommsens Vermuthung) die Meinungen dass 272 nach T. Homer entweder 'fuit' oder 'obiit' neben einander zur Auswahl mittheilte: auf jeden Fall kann die Lesart der 3. Klasse nicht einfach, als aus Irrthum oder Willkür der Schreiber entstanden, bei Seite geschoben werden: denn sie bietet eben das dar, was man zu lesen erwarten muss<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> In der Quelle des Bocchus (also vielleicht schon im Nepos

Verbindet man nun die also gewonnenen Nachrichten mit den Angaben des Apollodor — und dass zwischen beiden ein Zusammenhang besteht, ist ja nicht zu verkennen — so gewinnt man folgende Reihe von Daten:

Homer: Geburt 983

ἀκμή 943

Tod 913

Hesiod: Geburt (im 138. Jahre nach 983) 846.

ἀκμή 806

Tod 776

Hiernach hätte denn Apollodor dem Homer (über dessen Lebensdauer keine Ueberlieferung berichtete; wohl aber nahm man an, dass er *γηραιός* gestorben sein müsse: s. Westerm. *Bioogr.* p. 26, 58—33, 45—45, 319) und ebenso dem Hesiod ein Lebensalter von 70 Jahren gegeben, natürlich nur nach approximativer Abschätzung, in Anlehnung an jenes solonische Maass eines vollen Menschenlebens (Herodot I 32; Solon fr. 27, mit Bergks Anm.).

Wie es aber auch mit einer solchen Vergleichung der Zeiten des Homer und Hesiod sich verhalte: Homers Zeit ist von Apollodor nicht nach der des Hesiod bestimmt, sondern lediglich nach der des Lykurg. Dies drückt, wie man längst bemerkt hat, der Zusatz aus: ὥστε ἐπιβαλεῖν ἀντὶ τοῦ Λυκοῦργου τὸν νομοθέτην ἔα νέον ὄντα. Homer ist von Ap. so angesetzt, dass Lykurg der (spätere) Gesetzgeber noch, als jüngerer Mann, mit ihm zusammentreffen konnte. ἐπιβαλεῖν muss nothwendiger Weise wörtlich genommen werden; an ein blosses zeitliches Zusammenfallen des Alters des Homer und der Jugend des Lykurg zu denken ist unmöglich (wiewohl der Ausdruck an und für sich wohl auch so verstanden werden könnte): denn es liegt auf der Hand, dass wer sich der Zeit des Lykurg, als eines anderweitig festgestellten Punktes, bedienen wollte, um darnach Homers Zeit zu bestimmen, das überhaupt nur thun konnte, wenn er, nach der alten Sage, die beiden Männer persönlich zusammenführte. Wer etwa nur (wie Aristoteles) Lykurg die Gedichte Homers von späten Erben in Empfang nehmen lassen wollte, hatte keine Ursache und kein Recht mehr,

---

selber) kann ganz wohl der Zweifel, ob auf 914 Blüthe oder Tod des Homer falle, durch Nebeneinanderstellung beider Annahmen ausgedrückt gewesen sein. Völlig so Suidas s. *Σωσιφάνης Σωσικλέους: τελευτῆ δὲ γὰρ Ὀμηροῦ; οἱ δὲ ριθ', οἱ δ' ἀκμάσαι αὐτὸν γράφουσιν* (vgl. Rhein. Mus. 33, 219 f. Anm.).

Homers Zeit nach der des Lykurg zu berechnen. Also Apollodor führte, gleich Ephorus, Lykurg und Homer persönlich zusammen; Lykurg noch als νέος, d. h. doch schwerlich älter als 30 Jahre<sup>1</sup>. Wenn er nun, wie oben gezeigt ist, Lykurgs Geburt in das J. 953 fallen liess, so muss er freilich jene Zusammenkunft lange vor Lykurgs Vormundschaft (seit 884) angesetzt haben. Dies klinge sehr befremdlich, wenn nicht oben (S. 526 f.) nachgewiesen worden wäre, dass neben der durch Ephorus begründeten und heutzutage Allen einzig geläufigen Version, welche Lykurg erst nach angetretener ἐπιτροπία seine Reisen unternehmen liess, im Alterthum auch eine andere bestand, welche von einer Unterbrechung der ἐπιτροπία durch Reisen nichts wusste, und also, wenn denn überhaupt Reisen des Lykurg angenommen werden sollten, diese vor die ἐπιτροπία setzen musste. Dieser Version muss Apollodor gefolgt sein. Sein 953 geborener Lykurg hat seine Reisen während der Regierung seines Bruders Eunomus (929—884) unternommen, ist damals mit Homer zusammengetroffen, und hat 884 die Vormundschaft über den spät geborenen Sohn seines Bruders übernommen. Dass Apollodor in der That den Lykurg die Vormundschaft nicht durch Reisen hat unterbrechen lassen, dafür giebt es noch ein besonderes Zeugniß. Diejenigen welche von keiner Unterbrechung der ἐπιτροπία durch Reisen wissen, lassen ἐπιτροπία und Gesetzgebung des Lykurg zeitlich zusammenfallen und gleichzeitig beginnen: so Herodot I 65; Justin III 2, 7. Nun berichtet Cicero de re publ. II § 18, unzweifelhaft nach Apollodor: centum et

<sup>1</sup> νέος ist freilich eine nicht genau zu bestimmende Altersbezeichnung. Auf jeden Fall ist der νέος für jünger zu halten als der ἀκμάζων: νέος ἡμῖν καὶ τοῖς πατέρας ἡμῶν ἀκμάζουσιν: Plut. Pyrrh. 19; also, nach Apollodors Bestimmung der ἀκμή, für jünger als 40 Jahre. Bei Aristophanes Byz. ist die Reihenfolge: ἔφηβος — μειράκιον — νεανίσκος (= νεανίας) — ἀνὴρ νέος — ἀνὴρ μέσος κτλ. (Fresenius, de λέξεων Aristoph. exc. Byzant. p. 86. 87). Der auf den νεανίας folgende ἀνὴρ ist nach Eranius Philo p. 165 Valck. τριακοντούτης. So ungefähr mag es in unserem Falle Apollodor gemeint haben. Auf Inschriften sind bisweilen als νέος bezeichnet die auf die ἔφηβοι im Alter folgenden Jünglinge; dort sind dann die νέοι identisch mit den ἀνδρες: s. C. Curtius, Hermes VII 44. 134 (ἔφηβος — ἐξ ἐφήβων — ἀνὴρ καὶ ἀκμάζων: Teles [aus Krates] bei Stob. flor. 98, 72. Hier ist der νέος wohl = ἐξ ἐφήβων. — νέος, ἀκμάζοντες, μέσοι, γέροντες: Galen. XIX 374 K. ἡ ἀκμαστικὴ ἡλικία λῆ ἔτεσι περιγράφεται, ἢ δὲ παρακμαστικῇ μῆ: Galen. XVII 2, 643 K. — νεανίσκος bis zum 28., ἀνὴρ bis zum 49. Jahre: Hippocrates bei Philo de opif. m. § 36.)

octo annis postquam Lycurgus *leges scribere instituit*, prima posita est Olympias. Hiernach hätte also Apollodor im Jahre 884 nicht nur die *ἐπιτροπία* sondern auch die *νομοθεσία* des Lykurg beginnen lassen: woraus denn umgekehrt zu schliessen ist, dass er so wenig wie Herodot und Trognus noch nach Antritt der Vormundschaft den Lykurg jene Reisen hat unternehmen lassen, die ihn ja eben zu seinem Gesetzgeberwerke vorbereitet haben sollten. Eine Ungenauigkeit im Ausdruck des Cicero anzunehmen (mit Clinton F. H. I 142) ist durchaus ungerechtfertigt, wie nun wohl, nach gehöriger Scheidung der verschiedenen Berichte über Lykurgs Reisen, hinreichend klar ist<sup>1</sup>. Es leuchtet ja auch ein, dass im J. 884 seinen damals im 70. Lebensjahre stehenden Lykurg die gesetzgebende Thätigkeit nicht länger hinausschieben zu lassen Apollodor alle Veranlassung hatte. Andererseits ist dieses Greisenalter für die Ausführung eines so lange Erfahrung und gereiftes Nachdenken voraussetzenden Werkes sicherlich die schickliche Zeit: *προσβύτης ἤδη ὡν ἔγραψε τοὺς νόμους* nach der fast selbstverständlichen Vorstellung, wie sie Lucian de gymn. 39 ausspricht<sup>2</sup>. Will

<sup>1</sup> Clinton sagt von Cicero: 'he gives the date of Eratosthenes, but he has neglected to distinguish the regency from the legislation.' Aber was hier vorausgesetzt wird, dass nämlich Eratosthenes (und ihm folgend Apollodor) zwischen *ἐπιτροπία* und *νομοθεσία* des Lykurg einen zeitlichen Unterschied gemacht habe, ist in das einzige hierher gehörige Zeugniß nur hineingelesen. Nach Clemens Str. I p. 336 B liess Eratosthenes allerdings 299 Jahre verstreichen von Einn. Tr. *ἐπὶ τὴν ἐπιτροπίαν τὴν Λυκούργου*, aber dass die Gesetzgebung Lykurgs später anzusetzen sei, wird mit keinem Worte gesagt. Warum speciell die *ἐπιτροπία* erwähnt wird, liegt auf der Hand: weil deren Beginn, mit dem Beginn der nominellen Regierung des Charilaus zusammenfallend, sich nach der von Er. adoptirten Liste der spartanischen Könige berechnen liess, während für die Fixirung des Beginnes der *νομοθεσία* ein solches Hülfsmittel nicht vorhanden war. Andererseits aber hatte die *ἐπιτροπία* des Lykurg an und für sich kein solches Interesse, dass sie in dem System des Erat. eine Hauptepoche zu bezeichnen würdig gewesen wäre. Warum sie ihm dennoch als Epoche so wichtig war, begreift man nur dann recht wenn man festhält, dass ihr Beginn für Erat. zugleich den Beginn der allerdings epochemachenden Gesetzgebung des Lykurg bezeichnete.

<sup>2</sup> Wenn man annähme, dass Apollodor den Lykurg 914 habe geboren werden, 884 zugleich die Vormundschaft antreten und die Gesetzgebung beginnen lassen (wie Bergk LG. I 465 f. A. 51), so müsste man dem Apoll. die sicherlich unschickliche Vorstellung zutrauen, dass L. bereits als dreissigjähriger Mann sich herausgenommen habe, seines Vaterlandes Verfassung gänzlich umzugestalten.

man sich die Annahmen Apollodors über die Zeitverhältnisse des Lykurg völlig klar machen, so nehme man endlich noch eine, aller Wahrscheinlichkeit nach auf Apollodor zurückgehende Angabe hinzu, nach welcher Lykurg 18 Jahre lang, d. h. ohne Unterbrechung bis zum Eintritt der Mündigkeit des Charilaus, statt dieses in Sparta geherrscht und seine Gesetzgebung vollendet hätte<sup>1</sup>. Er

<sup>1</sup> Suidas bietet folgende Notiz: *Λυκούργος Σπαρτιάτης νομοθέτης ὃς γέγονε τῶν Τρωϊκῶν μετὰ ἔτη ν (so Paris A; andre Hss. η) ἦν θεῖος πρὸς πατρός Χαριλάου τοῦ βασιλεύσαντος τῆς Σπάρτης Εὐνόμου δὲ ἀδελφός, ἐκράτησε τῶν Σπαρτιατῶν ἔτη μβ, ὅτε καὶ τοὺς νόμους ἔθετο, ἐπιτροπεύων τὸν ἀδελφιδοῦν . καὶ αὐτὸς δ' ἐβασίλευσεν ἔτη ιη' μεθ' ὃν ὁ Νίκανδρος ἔτη λη. ἔγραψε νόμους.* In dem ganzen Artikel sind die deutlichsten Spuren der Abhängigkeit von Apollodor nicht zu verkennen. Mit Apollodor macht hier Suidas den Lykurg zum Bruder (nicht Sohne) des Eunomus; mit Apollodor lässt er ihn seine Gesetze während der *ἐπιτροπία* (nicht nachher, als Charilaus bereits mündig war) geben, mit Apollodor (bei Euseb. Chron. I p. 223, 20; 225, 12 Sch.) gibt er dem Nicander 38 Regierungsjahre, während Sosibius demselben 39 gab. Es hat demnach gewiss die allergrösste Wahrscheinlichkeit, dass auch die übrigen Angaben des Suidas mit denen des Apollodor in Uebereinstimmung gestanden haben werden. Aber freilich, was bei Suidas gelesen wird, kann nicht völlig in Ordnung sein. Lykurg habe, heisst es zuerst, 42 Jahre über die Spartiaten geherrscht und damals, als Vormund des Charilaus, seine Gesetze gegeben. Soll man glauben, dass er die Vormundschaft 42 Jahre lang, weit über die Dauer der Unmündigkeit des Charilaus hinaus, geführt habe? Nachher heisst es dann wieder: er war Vormund des Charilaus und hat selbst 18 Jahre lang die Königswürde innegehabt. Das verträgt sich mit dem Vorhergehenden nicht, aber auch nicht mit dem Folgenden: denn derjenige, *μεθ' ὃν* Nikander herrschte, ist ja doch jedenfalls Charilaus, nicht Lykurg von dem bis dahin die Rede war. Wie zu helfen sei, wird jeder Einsichtige wohl selbst bemerken; zum Glück wird der unzweifelhaft richtige Weg der Heilung durch das schon oben erwähnte Scholion zu Plat. Rep. X p. 599 D auch noch ausdrücklich gewiesen. Dort heisst es: *ἦν δὲ . . θεῖος . . Χαριλάου τοῦ βασιλεύσαντος τῆς Σπάρτης ἧς ἤρξε καὶ Λυκούργος αὐτὸς ἔτη ιη, ὅτε καὶ τοὺς νόμους ἔγραψεν, ἐπιτροπεύων τὸν ἀδελφιδοῦν.* Man stelle bei Suidas den Satz: *καὶ αὐτὸς δ' ἐβασίλευσεν ἔτη ιη* hinter *ἀδελφός*, den Satz: *(ὃς) ἐκράτησε τῶν Σπαρτιατῶν ἔτη μβ* hinter *ἀδελφιδοῦν* und Alles ist in schönster Ordnung. Lykurg hat, als Vormund des Charilaus, 18 Jahre über Sparta geherrscht, dann, seit erreichter Mündigkeit, Charilaus selbst noch 42 Jahre, *μεθ' ὃν* Nikander 38 Jahre. Woher die 42 Jahre des Charilaus kommen lehrt ein Blick in die Königsliste des Apollodor bei Eusebius: dort regiert Charilaus 60 Jahre;

müsste dann freilich das Lebensalter von 85 Jahren, welches ihm die Pseudo-lucianischen *Μακρόβιοι* (cap. 28) geben, noch überschritten haben: aber dies anzunehmen hat auch keinerlei Bedenken; denn die Ansicht, welche man wohl gelegentlich aussprechen hört, dass die Zahlen jener Schrift im Wesentlichen aus Apollodor entnommen seien, beruht nicht auf einer Prüfung der Thatsachen, vor welcher sie vielmehr durchaus nicht bestehen kann. Jene Schrift zeigt mehr Abweichungen von Apollodors Bestimmungen als Uebereinstimmung mit denselben<sup>1</sup>.

zieht man davon die 18 Jahre der vormundschaftlichen Regierung des Lykurg ab, so bleiben gerade 42 Jahre für die selbständige Regierung des Charilaus übrig. Auch hier bemerkt man wieder deutliche Spuren der Rechnung des Apollodor: er war es, der dem Charilaus im Ganzen 60 Jahre gab; Sosibius gab ihm 64 Jahre. — Unheilbar ist die Zahl der Jahre, um welche Lykurg nach den *Τρωϊκά* 'γένεγονε'. Im Schol. Plat. ist überliefert: *ἔτη νθ*. C. F. Hermann schreibt *νθ*, wonach, meint er, Lyk. in die Olympiade des Koroebus gerückt werde. Aber 1183—409 giebt nach Adam Riese 774, nicht 776. Trotzdem findet Hermanns Aenderung Trieber's Beifall (Forsch. z. Spart. Verfass. 49). Ich enthalte mich jedes Vorschlags um so mehr, da ganz ungewiss ist, was hier *γένεγονε* bezeichnen soll, ob Geburt, oder *ἀκμῆ*, oder Beginn der gesetzgeberischen Thätigkeit des Lykurg (*σῆθ* Jahre nach den *Τρωϊκά*). — Auch das Verhältniss des Schol. Plat. zu Suidas ist unklar. Suidas wird aus Hesych. Mil. geschöpft haben (vgl. das: *ἐγραψε νόμους*); Schol. Plat. hat vielleicht ein Excerpt aus Hesychius (vgl. Rhein. Mus. 33, 205) in seine, mit der Quelle des Plut. Lyc. 1 verwandte Hauptquelle verarbeitet.

<sup>1</sup> Citirt wird in den Pseudolucian. *Μακρόβιοι* Apollodor *ἐν τοῖς χρονικοῖς* Einmal, c. 22, und dort mit einem Versehen (*ρξδ* [so auch Vatican 90, Marcian. 434] statt *ρ καὶ δ*, wie aus gleicher Quelle Phlegon macrob. 2 p. 200, 10 West. darbietet), welches schon allein gegen eine Annahme directer Benutzung des Apollodor misstrauisch macht. Sodann aber, wenn man eine Vergleichung der Zahlen bei Pseudolucian und der entsprechenden in den wenigen Bruchstücken der Apollodorischen Chronik anstellt, so zeigen sich auffallende Differenzen. Thales: 100 J. macrob. 18; 78 nach Apollodor b. Laert. 1, 37. — Chrysiipp: 81 J. macr. 19; 73 Apoll. b. Laert. 7, 184. — Kritolaus *ὑπέρ β̄ καὶ π̄*, macr. 20; genau 85 Apoll. b. Laert. 4, 65. — Gorgias: 108 J. macr. 23; 100 Apoll. b. Laert. 8, 58. — Hierzu kommen einige Daten bei Laert. Diog., für welche Apollodor nicht ausdrücklich als Gewährsmann genannt wird, die aber, wie kein Kenner des Laertius bezweifeln wird, aus Apollodor entnommen sind. Solon: 100 J. macrob. 18; 80 Laert. 1, 62. — Pittacus: 100 J. macrob. 18; über 70, Laert. 1, 79. —

Folgende Tabelle bringt also das chronologische Verhältniss des Homer zu Lykurg, wie es von Apollodor festgesetzt war, zur Anschauung:

983 Homer geboren

953 Lykurg geboren

Xenocrates, 84 J. macrob. 20; stirbt im 82. J.: Laert. 4, 14 (81 J. Censorin. d. nat. 15, 2) — Xenophanes, 91 J. macrob. 20. Dies ist offenbar errechnet aus den bei Laert. 9, 19 angeführten Versen des Xen. selbst. Aber Apollodor wird nicht so einfältig gewesen sein, in eben dem Jahre in welchem X. diese Verse schrieb, denselben auch gleich sterben zu lassen (Xenophanes maior annorum centum fuit, Censorin. d. n. 15, 3.) — (Xenophon: über 90 J. macr. 21: das passt nicht zu der, freilich falschen Berechnung bei Laert. 2, 55. 56). — Allen diesen Differenzen gegenüber stehen nur wenige entschiedene Uebereinstimmungen. Plato, 81 J. macr. 21; so auch Apollodor, aber freilich überhaupt alle Zeugen, Carneades 85 J. macr. 20 = Apoll. Laert. 4, 65 (90 J. Cicero, Val. Max., Censorin). Wahrscheinlich ist auch die Angabe dass Kleantes 99 Jahre alt wurde (macrob. 19; so ausser Cic., Val. Max., auch Censorin. d. n. 15, 3) in Uebereinstimmung mit der Meinung des Apollodor: s. Rhein. Mus. 33, 622. Dagegen wieder die Angabe, dass Zeno von Kition 98 Jahre gelebt habe (macr. 19) kann schwerlich aus Apollodor entlehnt sein. S. Rh. Mus. 33, 624. — In Ganzen also darf man sagen, dass allerdings einzelne Notizen aus Apollodor auch in diese Sammlung gedrungen sind, dass aber eine nicht direct unter Apollodors Namen überlieferte Angabe demselben nur darum zuzuschreiben weil sie in den *μακρόβιοι* sich findet, ganz und gar ungerechtfertigt ist: denn dass diese häufiger von Apoll. abweichen als mit ihm zusammentreffen, ist ja nun gezeigt worden. — Ueber Lykurgs Lebensalter muss es verschiedene Annahmen gegeben haben. Wie oben gezeigt, liessen die Einen ihn jung (Plut. Lyc. 3 p. 81, 1 ed. Sint: ὄντι νέω), die Andern schon bejahrt die *ἐπιτροπία* übernehmen; je nachdem man ihn nun während seiner *ἐπιτροπία* Reisen unternehmen liess oder nicht, je nachdem man die Dauer seiner Reisen (*πολὴν χρόνον ἔσω πλανηθεὶς* Plut. comp. Cleom. et Gracch. 5) und dann seiner Gesetzgebung ausdehnte, kam man nothwendiger Weise zu ganz verschiedenen Berechnungen seiner Lebensdauer. Das 85. Jahr (d. h. die Vollendung voller 84 Jahre) ist nur das Ziel einer plena vita (12 × 7): s. Stascae bei Censorin. d. nat. 14, 10. Andre mochten dem Lykurg eine kürzere Lebenszeit zuertheilen: wenn er sich, nach Plutarch Lycurg. 29, freiwillig tödtet *ἡλικίας γεγωνῶς ἐν ᾗ καὶ βιοῦν ἔτι καὶ πεπαῦσθαι βουλομένοις ὠρατὸν ἔστι*, so wird wohl Niemand hierin die Beschreibung der *ἡλικία* eines 84 jährigen Greises erkennen. Andererseits konnte nichts den Apollodor hindern, den Lykurg, wenn dies seine Berechnungen erforderten, 88, 89 Jahre leben zu lassen.

943 Homers ἀκμή

vor 914, etwa um 923, Lykurgs Zusammentreffen mit Homer.

914 Homer stirbt

914 Lykurgs ἀκμή

884—867 Lykurgs ἐπιτροπία und νομοθεσία (500 Jahre ἔξ ἕτου τῶς νόμους παρεδέξαντο bis zum Einfall des Epaminondas in Lakonika, ol. 102, 4 = 369/8: Diodor XV 65. Plutarch. reg. apophth. 23 p. 194 B. Andre berechnet freilich Anfang und Ende dieser 500 Jahre anders: s. Müller FHG. 3, 391).

Welche Gründe nun den Apollodor bewogen haben, abweichend von Eratosthenes, abweichend auch von Aristarch, den Homer so tief herunter zu rücken, wäre zu untersuchen. Zunächst: für die Ansetzung ganz bestimmter Jahre für Homers Geburt und ἀκμή wird Apollodor schwerlich andre Gründe gehabt haben als den in jenen Worten ὥστε ἐπιβαλεῖν κτλ. angedeuteten: er schloss sich eben der Sage von Lykurgs Zusammentreffen mit Homer an, bestimmte den Altersunterschied zwischen den Beiden auf die runde Zahl von 30 Jahren (so wie auch im Marmor Parium zwischen Hesiod und Homer dreissig Jahre liegen), und kam nun, da ihm Lykurgs Lebenszeit ohnehin feststand, für Homer auf die angegebenen Jahre.

Aber der würde die Methode des Schülers des Aristarch arg verkennen, welcher etwa glauben wollte, derselbe habe dieser Sagenüberlieferung sich bedienen mögen, wenn nicht die Erwägung der, in Ilias und Odyssee sich darbietenden Momente den Dichter in die Zeit der Jugend Lykurgs zu setzen nicht nur gestattet, sondern genöthigt hätte. Solcher, aus der Betrachtung der Gedichte selbst gewonnenen Gründe muss Apollodor zwei Arten gehabt haben: positive, welche den Dichter unter einen gewissen Zeitpunkt herunter zu setzen zwangen, weil er Kenntniss erst in jenem Zeitpunkte eingetretener Zustände verrieth — und negative, welche ihn über einen bestimmten Zeitpunkt herunter zu rücken nicht gestatteten, weil er von gewissen, mit diesem Zeitpunkte eingetretenen Zuständen keine Kenntniss verräth. Die zweite Art der Gründe könnte freilich uns einigermaassen zweifelhaften Werthes zu sein scheinen; indessen dass Apollodor diese,

in gewissen Gränzen ja durchaus berechtigte Art der Betrachtung auf die homerischen Gedichte anwendete, und wohl auch über jene Gränzen hinaus anwendete, lehrt namentlich die Polemik, welche Strabo XII cap. 26. 27 ausdrücklich gegen die bei Apollodor durchaus constante Methode richtet, nach welcher dieser zu schliessen pflegte: diese und jene Stadt, Gegend u. s. w. kennt Homer noch nicht, *ἀνόμαζε γὰρ ἂν αὐτήν*. Er schloss also: was Homer nicht nennt (oder wenigstens durch irgend eine Andeutung, z. B. eine *ἀναδιαστολή τῆς ὁμωνυμίας* als vorhanden bezeichnet), das kennt er nicht; um den Schluss aber vollständig zu machen, muss er noch, ausdrücklich oder stillschweigend, hinzu gesetzt haben: was aber zu Homers Zeiten den Griechen bekannt war, das war auch dem Dichter persönlich bekannt. Apollodor war eben doch nicht ganz umsonst bei den Stoikern in die Schule gegangen. Wenn nun Apollodor dieser Art, ex silentio zu schliessen sich sogar bei Städte- und Völkernamen des inneren Asiens bediente, um wieviel mehr, wo es sich um griechische Sitten und Einrichtungen handelte: fand sich auf solche bei Homer keinerlei Hindeutung, so musste derselbe vor deren Einführung gelebt und gedichtet haben. Von Beobachtungen dieser Art weiss ich wenigstens Eine anzuführen. Bei Strabo VIII p. 355 wird ausgeführt, dass Il. A 699 ff. von einem Wëttrennen im Gebiete des Augias, also in Elis, nicht in Pisatis, und von einem Wettkampf um einen Dreifuss, also nicht von einem *στεφανίτης ἀγών* die Rede sei; falsch also sei es wenn Einige hier eine Anspielung auf den heiligen (*στεφανίτης τε καὶ ἱερός*: p. 353) Wettkampf zu Olympia finden wollten. Homer vielmehr erwähne nirgend eines *ἀγών στεφανίτης*, sondern er kenne nur gelegentliche *ἀγῶνες ἐπιτάφιοι*. Dass hier Apollodor redet, kann jetzt nicht mehr zweifelhaft sein: s. Niese, Rh. Mus. 32, 284 f. Die vorgetragene Beobachtung ist' durchaus aristarchisch. Aristarch hatte beobachtet, dass Homer der Sitte der Bekränzung überhaupt nirgends erwähne: Schol. V A 700; Schol. A. N 736<sup>1</sup>; also kannte er natürlich auch keinen *ἀγών*.

<sup>1</sup> Lehrs de Arist. Stud. Hom. <sup>2</sup> p. 333 rechnet die Sitte der Bekränzung zu denjenigen Gebräuchen welche, nach Aristarchs Annahme, der Dichter zwar seinen Heroën unbekannt sein lasse, aber selbst bereits gekannt habe. Ich glaube nicht, dass dies Aristarch angenommen haben könne. Woraus auch hätte er Kenntniss dieser Sitte bei dem Dichter erschliessen können? *στέφανος* kommt in einem Tropus, nur Il. N 736 vor; aber da redet nicht der Dichter selbst sondern Hektor, ein *ἥρωικὸν πρόσωπον*: nach Aristarchs Methode müsste man daraus

στεφανίτης, oder was dasselbe ist, keinen *ἱερὸς ἀγών: τῶν ἀναξίων ἀγῶνων μέμνηται, ἱερῶν δὲ οὐ* Schol. A. Ψ 630; *οὐκ οἶδεν ἄλλους ἢ τοὺς ἐπιταφίους ἀγῶνας ὁ Ὅμηρος,* Schol. A. X 164. Und im Speciellen: *οὐκ οἶδε τὰ Ὀλύμπια ὁ ποιητής:* Schol. BL. A 700. Da nun aber der Dichter nicht nur seine Heroën nicht in *ἀγῶνες στεφανῖται* auftreten lässt, sondern auch selbst nicht (wie doch von andern Einrichtungen des späteren Lebens, die er von seiner Darstellung der heroischen Zustände geflissentlich fernhält) durch irgend ein Wort, ein Bild u. s. w. irgend welche Kenntniss solcher Agone verräth: so galt für Apollodor der Schluss, dass Homer vor der Einführung des ältesten der *ἱεροὶ ἀγῶνες*, des Olympischen gedichtet habe. Aus dieser Betrachtung, glaube ich, erklärt es sich, warum Apollodor den Homer in angemessener Entfernung von 884 leben und sogar 30 Jahre vor diesem Zeitpunkte sterben liess. Denn auf 884 fiel ihm, zugleich mit dem Beginn der Gesetzgebung des Lykurg, die Stiftung der *ἐκεχειρία* und des olympischen Wettkampfes durch Lykurg und Iphitus. Seine Meinung so gut wie die des Aristarcheers Aristodemus, und zuletzt des Gewährsmannes Beider, des Eratosthenes, spricht deutlich aus Syn-cellus p. 369, 5—370, 6 Ddf.

Viel weniger klar sind die positiven Gründe, welche Apollodor bewogen, Homers Lebenszeit so tief herunter zu rücken.

also schliessen, dass nicht nur Homer, sondern bereits die Heroën Kränze gekannt hätten. Aber in Schol. A wird diesem Schlusse auszuweichen gesucht: *ἴσως ἀπὸ τῆς κατὰ τὴν ἐμπλοκὴν στεφάνης διὰ τὸ κυκλοτερὲς εἶρηται.* Sonst kommt nur das Verbum *στεφανοῦσθαι* vor; aber dieses nur im Sinne von umringen, umzingeln, nicht von bekränzen. Dieser Gebrauch also beweist keineswegs Kenntniss eigentlicher Kränze; daher dann das Verbum auch mit *στεφάνη*, nicht mit *στέφανος* in Verbindung gebracht wird, Schol. H. Q. Od. x 195. Wenn sich der Antiquar, aus welchem Athenaeus seine Schilderung der Lebensweise der Heroën Homers entlehnt hat (I cap. 19—24), p. 18 F zum Beweise dafür dass der Dichter selbst *ἦδει τὸν στέφανον* auf N 736 und den Gebrauch von *στεφανοῦσθαι* beruft, so darf man daraus eben entnehmen, dass derselbe nicht streng Aristarchischer Methode folgt. Aristarch muss, da der Dichter *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου* nirgends auf die Sitte der Bekränzung anspielt, geschlossen haben, dass *στέφανον ὄλως οὐκ οἶδεν ὁ ποιητής*, wie es Schol. V II. A 700 heisst. (An absichtliche Fernhaltung solcher Luxuskünste unter Anderem auch des *στεφανοῦσθαι* von der Schilderung des Heroënlebens durch den Dichter, dem alles dergleichen sehr wohl bekannt war, scheint zu denken der bei Athenäus I cap. 15—18 ausgeschriebene Autor [Chrysippus?]).

Vielleicht dass aus irgend einer Andeutung des Strabo auch diese noch einmal sich eruiren lassen. Apollodor hielt mit Consequenz an dem Aristarchischen Grundsatz (s. Lehrs Arist. <sup>2</sup> p. 175. 231. Niese, Rh. Mus. 32, 273) fest, dass überall wo Heroën redend eingeführt werden, in ethnographischen Zuständen, Benennungen, Sitten u. s. w. das Bild der wirklichen Zustände etc. der Heroënzeit vom Dichter festgehalten werde; Schlüsse auf des Dichters eigne Zeit konnten nur solche Stellen möglich machen, an denen der Dichter *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου* redet, wo er denn gelegentlich Benennungen gebrauche, Zustände andeute, welche seiner eignen, nicht der Heroënzeit angehören. Es ist mir aber nicht gelungen, in den Resten des Apollodorischen Commentars zum Schiffskatalog solche Beobachtungen von Anachronismen des Dichters *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου* aufzufinden, welche bis nahe an 100 Jahre nach der ionischen Wanderung herunterführten. Sengebusch (der wenigstens dem Apollodor nicht die Wohlthat seiner Stammbaumtheorie applicirt hat) meint (Jahrb. 1853 p. 380) eine Beobachtung Apollodors zu kennen, welche allerdings den gewünschten Dienst leisten würde. Homer erwähnt mehrmals der später Samothrake genannten Insel, bald als *Σάμος* schlechtweg (*Ω* 78. 753) bald als *Σάμος Θρηϊκίη* (*N* 12). Nun wird in Schol. AD, und ähnlich bei Eustath. zu *Il. N* 12 berichtet: die Ionier von Samos hätten, auf Geheiss des Delphischen Orakels, nach der Insel eine Colonie geschickt, und erst seitdem heisse diese *Σαμοθράκη*. Dies sei geschehen *μετὰ διακοσιοστὸν ἔτος τῶν Τρωϊκῶν καὶ μικρόν τι πρὸς* (Eustath.), *μετὰ διακοσιοστὸν καὶ ἑνατον ἔτος τῶν Τρωϊκῶν* Schol. D.: *καὶ ἑνατον* fehlt in A. Dieselben Scholien D, d. h. die sog. Scholia Didymi, setzen hinzu: *ἡ ἱστορία παρὰ Ἀπολλοδώρω*. — Es sieht wirklich so aus, als ob Apollodor die Meinung getheilt hätte, die Insel habe ihren Namen *Σάμος* (*Θρηϊκίη*) erst von den samischen Colonisten, 209 J. nach Tr. Einn. bekommen, und als ob die Anwendung dieses Namens bei Homer ein Grund für ihn gewesen wäre, die *ἄμῃ* des Dichters nach 209 p. Tr. c. anzusetzen. Trotzdem ist dieser Schein trügerisch, wie gegenwärtig freilich leichter zu zeigen ist als ehemals. Nicht nur Homer selbst *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου*, auch ein *ἡρωϊκὸν πρόσωπον*, Hekabe, nennt jene Insel *Σάμος*: *Ω* 753. Nach seinem, soeben bezeichneten Princip musste also Apollodor annehmen, dass bereits zur Zeit des troischen Krieges die Insel den Namen *Σάμος* geführt habe, ihn also nicht erst von samischen Colonisten, lange nach den *Τρωϊκά*, bekommen haben könne, und dass also die Anwendung dieses Na-

mens bei Homer ganz und gar nicht zu den Gründen gerechnet werden dürfe, welche dessen Zeit weit unter die ionische Wanderung herunter zu rücken nöthigen. So musste Apollodor schliessen, und dass er wirklich so geschlossen hat, lehrt uns ein glücklicher Weise bei Strabo X p. 457 erhaltener Auszug aus seiner Behandlung dieser Frage<sup>1</sup>. Genau wie ich angegeben habe, argumentirt dort Apollodor, und ganz ausdrücklich zieht er den Schluss: da die Insel bereits zur Zeit der *Τρωϊκά* Samos geheissen habe, *κακῆϊνο δῆλον, ὅτι παρὰ τὴν ἀρχαίαν ἱστορίαν, ὃ λέγουσιν οἱ φήσαντες, μετὰ τὴν Ἰωνικὴν ἀποικίαν καὶ τὴν Τεμβριώνος παρουσίαν* (cf. Strab. XIV p. 633. Et. M. 160, 23) *ἀποίκους ἔλθεῖν ἐκ Σάμου καὶ ὀνομάσαι Σάμον τὴν Σαμοθράκην, ὡς οἱ Σάμοι τοῦτ' ἐπλάσαντο δόξης χάριν.*

Vielmehr schloss sich Apollodor denjenigen an, welche den Namen der hochragenden Berginsel von *σάμος* = *ὑψος* ableiteten<sup>2</sup>. Mit der Notiz in Schol. N. 12: *ἡ ἱστορία παρ' Ἀπολλοδώρῳ* steht diese wirkliche Meinung nicht einmal in Widerspruch: berichten mochte Apollodor diese weit verbreitete Sage<sup>3</sup> immerhin, aber

<sup>1</sup> Dass die Stelle aus Apollodor excerpirt sei, hat bereits Niese, Rh. Mus. 32, 281 bemerkt, ohne aber von dem scheinbaren Widerspruch zwischen den hier geäusserten Meinungen u. Apoll. bei Schol. D. N 12 etwas zu sagen, oder überhaupt Apollodors Meinung über den Namen Samothrake zu untersuchen.

<sup>2</sup> Dieselbe Ableitung auch Schol. B II. Ω 78: dort wird in Einem Athem der Name von *σάμος* = *λόφος* und von der samischen Colonie abgeleitet; ein Beispiel von tausenden für die, den Scholiasten ganz geläufige gedankenlose Vereinigung entgegengesetzter Meinungen, als beständen sie friedlich neben einander. Uebrigens müssen auch ältere Grammatiker schon auf Mittel gesonnen haben, dem unbequemen Schlusse, dass der Name *Σάμος Θρηϊκή* auf eine Zeit nach der samischen Colonie hinweise, auszuweichen. Aristophanes von Byzanz leitete daher den Namen von *Σάος* = *Σάϊος* ab: Schol. N 12; vgl. Strabo X p. 644, 1 ff. Mein. (beiläufig, die einzige Andeutung über seine Meinung von Homers Zeit). Aristarch muss jedenfalls auch eine *λύσις* gehabt haben: zu seiner Bestimmung der Zeit des Homer passte ja die samische Colonie gar nicht. Nun heisst es Schol. V. N 12 *Ἀρίσταρχος ὄρος ὀμώνυμον τῆ νήσῳ*. 'mendacium est' sagt Lehrs, Ar. Stud. <sup>2</sup> p. 233 Anm. In der That hiess der Berg auf Samothrake *Σαώκη*. Vielleicht aber drückt sich der Scholiast nur ungeschickt aus: Aristarch wollte wohl eigentlich sagen, *σάμος*, das Homonymon des Eigennamens *Σάμος*, bedeute auch *ὄρος*. Dann stammte die Herleitung von *σάμος* = Berg (und nicht von den fatalen Samiern) von Aristarch. (Vgl. auch Apollodor bei Strabo p. 492, 31 f. Mein.).

<sup>3</sup> Sie wird übrigens nicht durchaus gleichlautend berichtet. In

wenn er sie wirklich berichtet hat (d. h. wenn wir jenen Scholia Didymi auch nur so weit trauen dürfen), so hat er sie nur berichtet um sie zu widerlegen. Nichts ist ja gewöhnlicher, als dass spätere Excerptoren mit Berufung auf berühmte Gelehrte, einzelne Mittheilungen machen, ohne dabei zu bemerken, dass jene Gelehrten dergleichen nur vorgebracht hatten um es als falsch zu verwerfen. Fälle in denen z. B. der Name des Herodian in dieser Weise missbraucht ist, notirt Lentz, Herod. techn. rel. I p. XXIII LXIV f. CXXVII.

Ersatz für die Zerstörung dieser illusorischen Begründung der Meinung des Apollodor weiss ich leider nicht zu bieten. Vollkommen ausgemacht schien ihm, dass Homer die ionische Wanderung kenne: er sagt es selbst bei Strabo X p. 457; dass er den Dichter auch den Zug des Althaemenes nach Kreta (wiewohl nicht nach Rhodus) kennen liess, ist oben gezeigt worden. Weiter herunter führende Spuren wird man vielleicht am ersten auffinden können wenn man den Schiffskatalog und sämtliche übrige ethnographische und geographische Andeutungen der beiden Gedichte so durchnimmt, dass man immer Apollodors Princip der Auslegung solcher Andeutungen im Sinne behält und mit strenger Consequenz anwendet<sup>1</sup>.

---

Velleius Paterculus I 5, 3 sagt von Homer: ferme ante annos nongentos quinquaginta (also 920 v. Chr.) floruit, intra mille natus est.

---

Schol. N 12 ist von Auswanderung auf Geheiss des Orakels, also regelrechter Colonieführung die Rede. Dagegen berichtet Antiphon περὶ τοῦ Σαμοθράκων φόρου fr. 49 (Blass) von gezwungener Auswanderung, Vertreibung ὑπὸ τυράνων, Landung in Thracien, und von dort erst Ankunft auf der Insel, mit thracischer Beute. Hiermit verträgt sich, was Schol. B und Eustath. II. Ω 76 von Verbrennung der σάραη der auf Samothrake gelandeten Samier durch thracische Kriegsgefangene (weibliche, nach Eust.) erzählen. Von Verdrängung der Samier aus ihrer Heimath durch Androclus und die Epheser spricht Pausanias VII 4, 2. 3. Dies wäre jedenfalls viel früher als 209 p. Tr. c. Die verschiedenen Geschichten (noch wieder andre bei Aristoteles fr. 530 R. Heraclid. Pont. pol. 21) hatten wohl auch ihre verschiedene Chronologie. Ob übrigens die Notiz des Hieronymus can. 1031: Samus condita vielmehr auf das thracische Samos zu beziehen ist? Das wäre 196 post Tr. c.

<sup>1</sup> S. Anhang.

Ueber den Sinn dieser Ansetzung trägt Sengebusch Jahrb. 1853 p. 395 eine Vermuthung vor, welche (mit einigen nothwendigen Correcturen) sich so wiedergeben lässt: Vellejus hat die Ansetzung des Nepos vor Augen. Nepos setzt des Homer Blüthe auf 913, 270 Jahre nach der Einnahme von Troja, 1183. Vellejus setzt dieses Ereigniss auf 1190 (I 8, 4), sieben Jahre höher hinauf als Nepos. Consequenter Weise schiebt er auch Homers Blüthe um sieben Jahre höher hinauf als Nepos; er setzt sie auf  $920 = 1190 - 270$ .

Dies ist ganz sinnreich ausgedacht, und man würde sich bei dieser Erklärung völlig beruhigen dürfen, wenn nicht eine zusammenhängende Betrachtung des von Vellejus I 1—8 gegebenen chronologischen Abrisses der griechisch-barbarischen Urgeschichte Bedenken gegen diese Deutung einer einzelnen Notiz desselben erwecken müsste. Sengebusch setzt sich über eine Untersuchung der Quellen dieses Abrisses mit der Phrase hinweg: 'welche absonderliche Quellen soll denn dieser römische Compendienschreiber Vellejus gross benutzt haben?' Vellejus hat allerdings recht sehr 'absonderliche' Quellen benutzt. Und auf keinen Fall ist eine Chronik wie die des Nepos, welche sich im Wesentlichen an Apollodor anschloss, seine Hauptquelle gewesen. Er weicht von uns bekannten (von Nepos grösstentheils gebilligten) Ansetzungen des Apollodor ab: in der Zeitbestimmung für die Apotheose des Herakles — die Einnahme von Troja — die Zeit der Gründung von Korinth durch Aletes<sup>1</sup> — Lykurgs Gesetzgebung — Roms Gründung. Auch dass er (I 8, 1) den Iphitus in die erste gezählte Olympiade (776) setzt, entspricht sicherlich nicht der Ansicht des Apollodor. Den Namen seines Hauptgewährsmannes für diesen Abschnitt (I 1—8) auffinden zu wollen wäre Thorheit; bemerkenswerth ist, dass bisweilen Uebereinstimmung mit Timaeus hervortritt<sup>2</sup>; andre Male stimmen auffallende Angaben des Vellejus mit

<sup>1</sup> Korinth gegründet von Aletes: Vell. I 3, 3; und zwar 952 Jahre vor 146 n. Chr., also 1097: I 13, 1. Das wäre, von 1190 an gerechnet, 94 J. nach Einn. Tr., von 1183 an, 87 J. n. E. Tr. Auf keinen Fall liegen hier Apollodors Listen der korinthischen Könige zu Grunde, nach welchen das erste Jahr des Aletes auf 81 nach Tr. fiel (s. Gelzer, Jul. Afric. I 148).

<sup>2</sup> Tyrrhenus, Bruder des Lydus, zieht von Lydien nach Etrurien: Vell. I 1, 4 = Timaeus fr. 19 (bei Tertullian de spectac. 5). So freilich auch Herodot I 94, aber Andre doch abweichend. — Karthago gegründet DCLXVII (so ed. princ.) Jahre vor seiner Zerstörung: I 12, 5; also 813. Das ist die Annahme des Timaeus: 38 Jahre vor Ol. 1: Dionys.

Notizen im *χρονικὸς κανὼν* des Eusebius überein<sup>1</sup>. Eine ganz specielle Uebereinstimmung mit Ansichten des Apollodor wüsste ich nicht in einem einzigen Falle zu bezeichnen<sup>2</sup>: denn dass auch Vellejus die Rückkehr der Herakliden 80 Jahre nach Einn. Tr. ansetzt, beweist noch nicht Entlehnung dieser fast allgemein angenommenen Zahl aus Apollodor.

Nun hat Vellejus offenbar eine Chronik vor Augen gehabt, welche auf die Geschichte der Litteratur besondere Rücksicht nahm. Ja, man kann deutliche Spuren der Benutzung eines Gram-

---

antiq. R. 1, 74. Dieselbe Zahl (DCLXVII) ist wohl bei Solinus p. 132, 11 aus dem DCLXXVII der ersten Classe der Hss. herzustellen: vgl. Mommsen Sol. p. XV. Bei Velleius I 6, 4 wird, um Uebereinstimmung mit I 12, 5 zu erreichen, LXV in LXIII zu ändern sein. In der Ansetzung der Gründungen von Rom und von Karthago auf dasselbe Jahr folgt freilich der Gewährsmann des Velleius dem Timaeus nicht. — Vell. I 1, 1: Epesus gründet Metapont. Ruhnken vergleicht treffend Justin XX 2, 1 Aristot. mirab. asc. 108 (West.), denkt aber gewiss nicht richtig an Benutzung des Pseudoaristoteles durch Trogus. Beide (und mit ihnen Vellejus) haben wohl eine gemeinsame Quelle. Sieht man nun, dass Lycophron 930 ff. dieselbe Sage wie Aristoteles erzählt, offenbar nach demselben Autor und erinnert sich der schönen Untersuchungen Müllenhoffs über die Quellen jenes Pseudoaristoteles, so wird man inne werden, wie gross die Wahrscheinlichkeit ist, dass in der That Timaeus der gesuchte, allen hier Genannten gemeinsame Gewährsmann sei. Müllenhoff D. Alt. I 435 leugnet freilich gerade für Ar. c. 108 die Benutzung des Timaeus; aber er hat die Stelle des Justin nicht mit berücksichtigt, auch nicht beachtet, wie genau der Zusammenhang zwischen Lycophron und Pseudoar. sich darin zeigt, dass die bei Arist. aus dem corrupten *Γαργαρίαν* herzustellende Form *Ααργαρίαν* (s. Meineke zu Steph. Byz. p. 405) bei Lycophr. 930 unversehrt erhalten ist.

<sup>1</sup> Vell. I 4, 1 Magnesia in Asien, Cumae in Italien vor der ionischen Wanderung gegründet. Vgl. Euseb. can. a. 964. 968. — Vell. I 2, 1: Apotheose des Herakles 40 Jahre vor Einn. Tr. Nach Apollodor 53 Jahre vor diesem Zeitpunkt. Dagegen vgl. Euseb. Armen. 826, d. i. 10 Jahre vor Troia capta (Hieron. codd. APMR freilich zu 821, d. i. 15. J. vor Tr. Einn. Schöne [mit B. F?] 823): Apotheose des Herakles; nach Einigen 30 Jahre vorher (so versio Aucheri des Armen., und Hieronymus): das wäre 40 Jahre vor Einn. Tr.

<sup>2</sup> Velleius I 3, 1. 2: kurz nach der Heraklidenwanderung kommt Thessalus, nazione Thesprotius, nach der bis dahin Myrmidonum civitas genannten Landschaft und erobert dieselbe: von ihm, und nicht von dem älteren Thessalus, Sohne des Herakles, heisst von da an die Landschaft Thessalia. Apollodor bei Schol. Ap. Rhod. III 1090 und bei

matikers speciell Aristarchischer Schule nachweisen<sup>1</sup>. Denkbar wäre also, dass die Chronik des Apollodor, nicht zwar die Hauptquelle des Vellejus, auch nicht die Hauptquelle für den von Vellejus benutzten Autor, aber immerhin unter dessen vielleicht zahlreichen Quellen Eine gewesen wäre. Denkbar auch wäre es, dass Velleius selbst neben seiner Hauptquelle einen andern Autor benutzt hätte, aus welchem ihm einzelne Notizen zugekommen wären<sup>2</sup>.

Strabo IX p. 443 (s. Niese, Rh. Mus. 32, 274) kennt zwei Arten der Herleitung des Namens Thessalia: von Thessalus, Sohne des Haemon, Sohnes des Pelasgus; oder von Thessalus, dem Sohne des Herakles und Vater des Phidippus (cf. II. B 678 ff.). Der zweiten dieser Versionen folgt Tzetzes zu Lycophr. 911; es wäre möglich, dass Velleius der ersten Version folgte (Haemon als Führer der Einfallenden: Phot. Suid. s. *πενέσται*), aber wahrscheinlicher ist es, dass er den Thessalus zum Enkel des Phidippus machen will (gleich Polyæn VIII 44; vgl. Clinton F. H. I p. 20), von dessen Zuge nach Ephyra in Thesprotien er ausdrücklich redet I 1, 1. Das wäre dann eine von Apollodors Berichten abweichende Sagengestaltung: denn einen Thessalus, Nachkommen des Phidippus scheint dieser nicht zu kennen. Jedenfalls muss man, nach Schol. Apoll. und Strabo, annehmen, dass Apollodor nicht gegen Herleitung des Namens Thessalia von dem Sohne des Herakles ausdrücklich protestirt hatte, wie Velleius thut.

<sup>1</sup> Vell. I 3, 2: Missbrauch des späteren Namens Thessalia durch die tragischen Dichter; um so unerlaubter weil im Drama nihil ex persona poetae vorgebracht werden kann. I 3, 3: Korinth von Homer (B 570. N 664) mit diesem Namen genannt, ex persona poetae. Beides offenbar Aristarchische Beobachtungen: wegen Korinth vgl. Aristonicus zu B 570 etc.: s. Lehrs, Arist.<sup>2</sup> p. 231, der auch auf den Aristarchischen Ursprung der Bemerkung des Vellejus hingewiesen hat. — I 5, 2: homerische Formel: *οἱοι νῦν βροτοί εἰσιν*; Homers angebliche Blindheit: s. oben p. 404, Anm. — I 7, 1: Hesiod vitavit ne in id quod Homerus incideret, patriamque et parentes testatus est. Ein offenbar auf eine grammatisch-litterarhistorische Quelle hinweisender Zusatz: sehr ähnlich der *Ἀγών*, im Anfang (Z. 2 ff. N.).

<sup>2</sup> Auf Benutzung mehrerer Quellen durch Vellejus weist doch wohl die wunderliche Vermischung der Rechnungen nach Varronischer und nach Catonischer Stadtaera hin, deren er sich schuldig macht (s. Kritz praef. p. XLI ff.) — Auch bemerke man folgenden Widerspruch. Nach Vell. I 2, 1 fällt die Apotheose des Herakles auf das 40. Jahr vor Einn. Trojas, das wäre, nach seiner Rechnung, auf 1230 v. Chr., wenn man hier nach Eratosthenischer Aera rechnen wollte, 1223. Nach Vell. I 8, 2 siegte Herakles in den Leichenspielen des Pelops zu Olympia abhinc annos ferme mille ducentos quinquaginta: das wäre um 1220 v. Chr., also auf jeden Fall nach der Zeit, welche I 2, 1 für seine Apotheose festgesetzt war. Zu ändern ist an den Zahlen des Velleius sicher

Aber wer mag, bei dem nunmehr deutlich gemachten Stand der Sache, an der zuversichtlichen Bestimmtheit festhalten, mit welcher Sengebusch die Ansetzung der Zeit des Homer durch Vellejus auf Nepos, und also indirect auf Apollodor zurückführt? Hierbei ist nicht einmal das bedacht, dass Nepos, wie Apollodor, seine Ansetzung Homers aus der Vorstellung gewonnen hat, dass Homer ein Zeitgenosse des Lykurg gewesen sei, während Vellejus (I 6, 3) Lykurg auf 840 setzt (vgl. Gelzer, Rhein. Mus. 28, 19.), ihn also um 80 Jahre von Homer abrückt. Man müsste also jedenfalls eine hier besonders ungeschickte Benutzung zweier stark von einander verschiedener Quellen durch Vellejus annehmen.

Ich lasse es also dahingestellt, ob ein Zusammenhang, und welcher Zusammenhang zwischen der Meinung des Apollodor und des von Vellejus benutzten Chronisten über Homers Zeitalter besteht. Bemerkte zu werden verdient noch, dass nach Vellejus I 7, 1 Hesiod *circa centum viginti annos distinctus ab Homeri aetate* lebte. Nach Vellejus blüht also Hesiod ungefähr 800 v. Chr.; nach Apollodor (s. oben) 806, 138 Jahre nach Homer. 806 wäre, nach der von Vell. vorgetragenen Bestimmung der ἀκμὴ des Homer, 115 Jahre nach Homer. Sollte es denkbar sein, dass der Gewährsmann des Vellejus die von Apollodor gegebene Bestimmung der ἀκμὴ des Hesiod festgehalten hätte (wiewohl er die ἀκμὴ des Homer, aus unbekanntem Gründen, 23 Jahre herunterrückte), und die 115 Jahre, welche nunmehr zwischen Homer und Hesiod lagen, in runder Zahl durch sein: *circa centum viginti annos* ausgedrückt hätte?

---

Wichtig wäre es, den Urheber einer Ansetzung der Blüthe Homers benennen zu können, auf welche das chronologische System des Eratosthenes und vollends die Aristarchischen Homerstudien noch keinen Einfluss ausgeübt haben können. Die parische Marmorchronik bietet, in der 29. Epoche, folgende Notiz: ἀφ' οὗ Ὀμηρος ὁ ποιητὴς ἐφάνη, ἔτη ΠΗΔΔΔΔΙΙΙ, βασιλεύοντος Ἀθηναίων Διογνήτου. Mit dieser Angabe, nach welcher also Homers

---

nichts; eine Uebereinstimmung mit andern Ansetzungen der Olympiade des Herakles (44 Jahre vor Tr. Einn. Thrasyll. [FHG. III 503]; 63, 23 J. vor Tr. Einn. Syncell. 324, 4. 5. Hieron. 806) gewaltsam herzustellen ist kein Grund vorhanden. Vellejus folgt eben I 8, 2 einer andern Autorität als I 2, 1.

Blüthe in das J. 907 v. Chr. fiel, hat Böckh (C. I. Gr. II p. 334) mit Recht identificirt die Ansetzung des Porphyrius ἐν τῇ φιλοσόφῳ ἰστορίᾳ, welcher nach Suidas s. Όμηρος den Homer geboren werden liess 132 Jahre vor Olymp. 1, 275 Jahre nach Einn. Tr. (1183). In dieser Berechnung bildet die erste Angabe: 132 vor Ol. 1 die Grundlage, wie man aus Suidas s. Όσιόδος ersieht: dort wird berichtet, Porphyrius mache den Hesiod 100 Jahre jünger als den Homer, 'so dass Hesiod nur 32 Jahre vor Ol. 1 fällt.' 132 Jahre vor Ol. 1 würde, nach antiker Art zu zählen, eher auf 907 als auf 908 führen; die Umrechnung: 275 nach 1183 (= 908) braucht uns nicht abzuhalten von der Annahme, dass Porphyrius, wie die Marmorchronik, Homers Blüthe auf 907 (nicht 908) habe fallen lassen.

Freilich sagt nun Suidas, Porphyrius lasse in diesem Jahre den Homer τετέχθαι. Es könnte also scheinen als ob Porphyrius auf 907 nicht, gleich der Marmorchronik, Homers Blüthe sondern die Geburt desselben gesetzt habe. Wenn Böckh ohne Weiteres annimmt, in Wahrheit habe auch Porphyrius den Homer in jenem Jahre blühen lassen, so will eine solche Annahme ohne Beweis freilich nicht viel bedeuten. Aber die Richtigkeit dieser Annahme lässt sich zum Glück beweisen. Porphyrius 'καὶ ἄλλοι πλείστοι' liess den Hesiod hundert Jahre jünger sein als Homer (νεώτερον ἢ ἐμμαντοῦς ὀρίζουσιν): Suidas s. Όσιόδος. Nun lautet eine, bisher wenig beachtete Notiz bei Hieronymus chron. can. 1208<sup>1</sup> so: Hesiodus insignis habetur, ut vult Porphyrius. Hiermit wird denn Hesiods Blüthe gesetzt auf 809 v. Chr. Genauer würde sie auf 808 oder 807 gesetzt; die geringe Verschiebung bei Eusebius wird Niemanden wundern. Jedenfalls ergiebt die Combinirung dieser Stelle mit der Notiz des Suidas s. Όσιόδος, dass im J. 907 Porphyrius den Homer nicht geboren werden sondern (100 Jahre vor Hesiods Blüthe) blühen liess. Den Hesychius täuschte vielleicht auch hier, wie öfter, ein zweideutiges: γέγονε oder: ἐγένετο seiner Quelle; er hat übrigens gleich zwei Irrthümer auf einmal begangen: denn auch im Jahre 160 nach Einn. Tr. liessen die 'αυτός' denen er dies nachsagt,

<sup>1</sup> Zu 1208 geben die Notiz die Hss. APMR, zu 1207 Schöne; der armenische Eusebius fehlt hier. Die von Schöne beigeschriebene Angabe des Syncellus p. 326, 8 hat mit dieser Notiz des Eusebius nichts zu thun. Nach Gelzer, Afric. I p. 184 wäre sie aus Dexipp entlehnt. — Die Notiz des Hieronymus fehlt in Naucks Sammlung der Fragmente der φιλόσ. ἰστορία des Porphyrius. (Zu Porphyr. φιλ. ἰστ. fr. I wäre noch das Citat in den Exc. barb. p. 215 [fol. 39 a, 12] zu stellen.)

den Homer nicht *τειέσθαι* sondern *γεγονέναι*, d. i. blühen und mit Hesiod kämpfen, wie oben gezeigt ist.

Den Urheber dieser alten Ansetzung wird vielleicht noch einmal eine Combination kennen lehren. An Ephorus (mit Böckh) zu denken<sup>1</sup>, scheint ganz unthunlich. Aber einen gewissen Einfluss des Ephorus auf diese Combination kann man vielleicht anerkennen. Denn unter den Gründen, welche sich für eine auf diesen Zeitpunkt führende Ansetzung denken liessen, ist keine grosse Auswahl. Man kann es abwarten, ob sich eine andre Annahme glaublicher machen lasse als die, dass auch hier die Zusammenkunft Lykurgs mit Homer das Hauptmotiv für die Zeitbestimmung dargeboten habe. Wir kennen freilich keine Ansetzung des Lykurg auf 907: aber kennen wir z. B. die Ansetzung des (ersten, dem Homer der Zeit nach nahestehenden) Lykurg durch Timaeus? — Nur Folgendes noch sei hervorgehoben: Homer blüht, nach dem Marmor, βασιλεύοντος Ἀθηναίων Διογνήτου. Dies ist derselbe Diognetus, ἐφ' οὗ Ἀνκοῦργος ἐγνωρίζετο nach Eusebius Chr. I p. 188, 13. — Den Hesiod macht die Marmorchronik um ungefähr 30 Jahre älter als den Homer: dies ersichtlich unter dem Einflusse des Ephorus. Dem Porphyrius schien es nothwendig, Hesiod erheblich viel später anzusetzen als den Homer. Er folgt also hierin dem Einflusse aristarcheischer Kritik. Apollodors Chronik kannte und benutzte er (vgl. φιλοσ. ἰστ. fr. I [Euseb. Chron. I p. 189. 190 Sch.]). Nun ist oben wahrscheinlich gemacht, dass Apollodor Hesiods ἀκμὴ auf 806 fallen liess, Porphyrius setzt dieselbe auf 807. Mir scheint es darnach ausserordentlich wahrscheinlich zu sein, dass Porphyrius zwar für Homers ἀκμὴ demselben Gewährsmanne wie der Verfasser der Marmorchronik gefolgt ist, in der Ansetzung der Blüthe des Hesiod aber sich dem Apollodor angeschlossen hat, mit der geringen Modification, dass er, um den Abstand zwischen Homer und Hesiod auf rund hundert Jahre abgeben zu können, Hesiods ἀκμὴ um ein einziges Jahr höher hinaufrückte als Apollodor gethan hatte.

<sup>1</sup> Für diese Notiz nimmt Böckh eine Benutzung des Ephorus an (p. 304. 334). Den Phantias geradezu als den Hauptgewährsmann der ganzen Chronik anzusehen ist Böckh nicht in den Sinn gekommen (so oft man auch dies für seine Meinung ausgegeben findet); aber freilich ist auch das was er p. 304. 305 beibringt, um wenigstens eine ausgedehnte Benutzung der Schriften des Phantias durch den Verfasser der Chronik wahrscheinlich zu machen, wenig überzeugend: wie Bergk Gr. LG. I 277 A 25 richtig bemerkt hat.

Die wunderlichste aller Bestimmungen der Zeit des Homer knüpfte sich an die Erzählung des Odysseus von dem *δημὸς τε πόλις τε* der in sonnenlosem Dunkel an den *πείρατα βαθυρόου Ὠκεανοῦ* wohnenden Kimmerier (*λ* 12—19). Wie die Gründung griechischer Städte im südlichen Italien und auf Sicilien frühzeitig Anlass gab, die Oertlichkeiten der Märchenfahrt des Odysseus gerade in diesen Gegenden zu fixiren; wie schon die hesiodischen Gedichte, sicherlich unter dem Einflusse kymäischer und cumanischer Sage<sup>1</sup>, die neu erschlossenen Westländer den homerischen Fabelwesen als Heimath anwiesen: so darf man auch die Localisirung der homerischen Kimmerier bei Cumae für den ältesten Versuch halten, der Phantasie einen bestimmten Ort anzuweisen, an welchem sie jenes gespenstische Volk aufsuchen dürfe. Nicht nach eigenem Gutdünken, sondern gewisslich einer Sage seiner Vaterstadt und deren Colonie folgend berichtete von den Kimmeriern am Avernus-See Ephorus von Kyme<sup>2</sup>. Diese Localisirung hat sich lange Zeit in einem gewissen Ansehen erhalten<sup>3</sup>; Ver-

<sup>1</sup> Hieran erinnert treffend Grote, *hist. of Greece* III 479.

<sup>2</sup> Bei Strabo V p. 244 f. — Da Ephorus den Homer zum Zeitgenossen des Lycurg machte, unzweifelhaft aber doch annahm dass die Kunde von den Kimmeriern an dem *Ἰλουδάων* bei Kyme dem Homer (selbst einem Kymäer) von den kymäischen Ansiedlern in Campanien zugekommen sei, so muss er die Gründung von Cumae jedenfalls vor Lycurgs Zeiten gesetzt haben. Ob auf Ephorus die frühe Ansetzung der Gründung von Cumae (Euseb. *can.* 964. *Vell.* I 4, 1) zurückgeht?

<sup>3</sup> Merkwürdig für alexandrinische Zeit namentlich Lycophron 695. Sonst ausser manchen Anderen (z. B. Maxim. Tyr. XIV 2 p. 250 R.) noch bemerkenswerth Antonius Diogenes bei Phot. *bibl.* p. 109 a, 39 (vgl. *Griech. Roman* p. 260). — Eine Oertlichkeit, die thatsächlich nach Kimmeriern benannt gewesen wäre, hat es bei Cumae nicht gegeben. Wenn ein Fremder nach der *πόλις* der Kimmerier suchte, von der Homer redet, mochte man ihm Reste des Cimmerium oppidum, welches *quondam* am Avernus gestanden habe, zeigen: dieses oppidum, von Plinius n. h. III § 61 erwähnt, wird wohl nur der Gelehrsamkeit der Fremdenführer seine Existenz verdanken. — Am kimmerischen Bosporus hatte man die nöthige Stadt *Κιμμέριον*, wohl nicht verschieden von der *Κιμμερίς πόλις ἀπὸ Κιμμερίων μὲν βαρβάρων κεκλημένη, κίσις τυράνων δ' οὐσα τῶν ἐν Βοσπόρῳ* (Anon. *peripl.* p. Eux. § 49): also eine ziemlich späte Gründung, vermuthlich in gelehrter Reminiscenz so benannt. Dass man sich erstlich nach Homers *πόλις* umsah, lehren die Angaben des Hesychius und Photius s. *Κερβέριοι*, Plin. n. h. VI § 18 (*Κιμμερίς πόλις* des Hecataeus, nicht des Milesiers sondern des Abderiten: Apollodor Strab. VII p. 299).

suche zu einer Fixirung der Kimmerier an andern Orten blieben Sache einzelner Gelehrten<sup>1</sup>. Die zuversichtliche Bestimmung der cumanischen Gegend als Wohnsitz der Kimmerier muss nothwendig für älter gelten als die Zeit in welcher Milesische Kaufleute nach den Nordküsten des Schwarzen Meeres, zuletzt auch bis an die Maeotis vordrangen und dort, in einem, mit ähnlich lautendem Namen benannten Volke Homers Kimmerier wiederfindend, der Einfahrt in die Maeotis den Namen des kimmerischen Bosphorus gegeben hatten. Nach einer solchen gleichsam officiellen Bestätigung der Existenz der Kimmerier am schwarzen Meere konnte sich die Sage von den Kimmeriern am Tyrrhenischen Meer wohl erhalten, aber schwerlich erst neu bilden. Nun ist es, bei der Methode nach welcher die Mehrzahl der griechischen Gelehrten solche Fragen

<sup>1</sup> Eine einzige Annahme, die ich nirgends berücksichtigt finde, sei hervorgehoben. Im Etymol. M. 513, 43 heisst es: *Κιμμερίους φησὶν Ἡρακλείδης ὁ Ποντικός ὑποκάτω τοῦ Πόντου εἶναι*. Das kann doch kaum etwas anders bedeuten sollen als: Heraklides verlegte die Wohnsitze der Kimmerier in den Süden des Pontus Euxinus. *ὑποκάτω* des Pontus ist dessen südliche Küste auf einer Karte auf welcher Norden *ἄνω* ist (vgl. Ptolemaeus Geogr. I 24, 1). So *ἄνω* und *κάτω* nördlich und südlich, Herodot I 142. Wenn also Heraklides die Kimm. an der Südküste des Pontus suchte, so wird er dabei sicherlich an keine andre Gegend als die in der Nähe seiner eignen Vaterstadt Heraklea gedacht haben. Dort, an der *Ἀχερουσίας χειρὸν Ἰόνησος* war ein Eingang zum Hades, durch welchen Herakles den Cerberus heraufgeschleppt hatte: Xenoph. An. V 10, 2 etc. In oder an diesem (von Quint. Sm. 6, 470—491 beschriebenen) specus Acherusium, einem *ψυχοπομπεῖον* (denn bei Amm. Marc. XXII 8, 17 möchte ich das *ΥΥΧΟΠΟΝΤΙΟΝ* der Hss. V P nicht in *μυχοπόντιον* verwandeln [mit Gelenius und Gardthausen] sondern in *ΨΥΧΟΜΠΙΟΝ*, d. i. *ψυχοπομπεῖον*. So heisst z. B. die Grotte am Taenarus, durch welche Herakles in den Hades hinabgestiegen war [vgl. Schol. Dion. Per. 791 p. 454 M.], bei Plut. s. n. vind. 17) scheint Heraklides die Kimmerier angesiedelt zu haben, nicht die historischen sondern ein fabelhaftes Todtenvolk: ganz so wie Ephorus dieselben in dem *Πλουτώνιον* bei Cumae hausen liess. Dass wirklich Sagen von Kimmeriern in jenen Gegenden gingen, beweist die von Kallistratus von Heraklea vertretene Genealogie, welche Mariandynus, den Heros eponymos den um Heraklea wohnenden Mariandynen, zum Sohne des Kimmerios machte: Schol. Ap. Rhod. I 1126 (II 140. 723. 780). Fast wie eine Historisirung der ächten Sage von dem Todtenvolke des Kimmerier an der acherusischen Höhle bei Heraklea sieht der Bericht des Arrian bei Eustath. ad Dion. 791 aus, nach welchem die Kimmerier von dem bei Her. wachsenden giftigen Kraut *ἄκόνιον* (vgl. Meineke Anal. Alex. p. 64) essend *ἐδυστύχησαν*, d. h. gestorben seien.

zu behandeln pflegte, nicht auffallend, dass Manche die einmal am Pontus Euxinus aufgefundenen Kimmerier mit den homerischen Kimmeriern identificirten (welche freilich der Dichter, nicht ohne Grund, an den Eingang des Hades verpflanzt habe), nun aber, da sie eine Kunde nach blossem Hörensagen nicht zugeben mochten<sup>1</sup>, sich nach einem Zeitpunkte umsahen, in welchem diese Kimmerier den Joniern verhängnissvoll bekannt geworden seien. Da bot sich denn keine andere Gelegenheit passender dar, als die Zeit jener Raubzüge in welchen ein, von griechischen Dichtern Kimmerier genanntes Volk ganz Kleinasien überschwemmt und verheeret hatte. Zur Zeit dieser Züge oder bald nachher habe der Dichter gelebt. So berichtet, mit Berufung auf 'οἱ χρονογράφοι' Strabo I p. 6; p. 20; III p. 149. Diese χρονογράφοι, wer sie auch sein mögen, folgten einer Combination des Theopompus. Θεόπομπος μὲν ἐν τῇ τεσσαρακοστῇ τρίτῃ τῶν Φιλιππικῶν μετὰ ἔτη πεντακόσια τῶν ἐπ' Ἰλίῳ στρατηγεσάντων γεγονέναι τὸν Ὅμηρον ἱστορεῖ, Εὐφορίων δὲ ἐν τῷ περὶ Ἀλεξανδρῶν κατὰ Γύγην αὐτὸν τίθει γεγονέναι, ἕς βασιλεῦεν ἤρξατο ἀπὸ τῆς ὀκτωκαιδεκάτης ὀλυμπιάδος· ὃν καὶ φησι πρῶτον ἀνομιᾶσαι τύραννον: Clemens Al. Strom. I 327 B/C. Aus der gleichen Quelle wie Clemens entnimmt Tatian ad Gr. p. 124 (Otto) die Angabe: Ἐτεροὶ δὲ κάτω τὸν χρόνον ὑπήγαγον, σὺν Ἀρχιλόχῳ γεγονέναι τὸν Ὅμηρον εἰπόντες· ὁ δὲ Ἀρχιλόχος ἤκμασε περὶ ὀλυμπιάδα τρίτην καὶ εἰκοστὴν, κατὰ Γύγην τὸν Ἀνδρόν, τῶν Ἰλιακῶν ἕσπερον ἔτεσι πεντακοσίοις. — Man hat längst bemerkt<sup>2</sup>, dass diese Angaben eng zusammengehören. Den Homer setzt Theopomp 500 Jahre nach den Ἰλιακά, weil er ihn einen Zeitgenossen des Archilochus, der in dieser Zeit blühte, sein lässt; zum Zeitgenossen des Archilochus macht er den Homer, weil er bei Diesem wie bei Jenem Kenntniss der Kimmerierzüge findet, und doch nicht noch unter die Zeit des Archilochus mit Homer heruntergehen mag.

<sup>1</sup> Vor den Zügen der Kimmerier nach Asien konnte man kaum eine Kunde von ihnen bei den Griechen voraussetzen. Olbia wurde erst während der Kimmerierzüge gegründet, die teischen und milesischen Colonien am Bosphorus, dem angeblichen Sitze der Kimmerier, erst lange nach diesen Zügen: vgl. Böckh C. I. Gr. II p. 91. Dass die griechischen Colonisten in der Gegend von Panticapaeum bereits keine Kimmerier mehr, sondern Scythen vorfanden, berichtet Strabo, XI p. 494.

<sup>2</sup> Wie man nach Lauer, Gesch. der homer. Poesie p. 126 meinen sollte, schon Dodwell, de vet. Gr. et Rom. cyclis (welches Buch mir nicht zugänglich war). — Sengebusch' Phantasien (Jahrb. 1853 p. 405 ff.) sind von Düntzer (Hom. Fr. p. 129 ff.) mehr als genügend widerlegt.

Euphorion ist ganz der Meinung des Theopomp; wenn er Homers Blüthe nach der Zeit der Regierung des Gyges bestimmt und zwar, wie es scheint, nach deren Anfang (wie denn griechische Chronologen ganz gewöhnlich die Regierungszeit eines Monarchen einfach nach deren Beginn bezeichnen), so geschieht das nur weil auch für Archilochus der *συγχρονισμός* mit Gyges die gewöhnlichste Zeitbestimmung abgab<sup>1</sup>. Theopomp war, im 43. Buche seiner *Φιλιππικά*, vielleicht bei Gelegenheit des Berichtes von den Zügen Alexanders von Epirus in Unteritalien<sup>2</sup>, auf die Frage nach dem Sitze der homerischen Kimmerier geführt worden; man darf seine Entscheidung als bewusste Polemik gegen die Meinung des Ephorus

<sup>1</sup> S. Rhein. Mus. 33, 194 ff. Vgl. übrigens auch Juba artigr. p. 257 Hense. — Dass Euphorion auf Gyges durch den Zeitgenossen des Homer, Archilochus, geführt wurde, zeigt auch der Zusatz bei Clemens: *ὄν καὶ φησὶ πρῶτον ἀνομάσθαι τύραννον*: vgl. Bergk zu Archiloch. fr. 25, v. 3.

<sup>2</sup> Dass, wie C. Müller mit Wichers annimmt, im 43. Buche Theopomp die Geschichte Alexanders I. von Epirus erzählt habe, ist allerdings sehr wahrscheinlich. Nun fiel Alexander, wie es ein dodonäisches Orakel ihm voraus verkündigt hatte, bei Pandosia, am Flusse Acheron in Lucanien: Justin XII 2, Strabo VI p. 256, Livius VIII 24; der Bericht von seinem Ende geht sicherlich auf Theopomp zurück: vgl. Plin. n. h. II § 98, Müller zu Theop. fr. 233. Der Acheron bei Pandosia (über seine Lage s. Müller zu Scylax peripl. § 12) wird nicht umsonst diesen Namen tragen (jure Acheruns vocaris Liv. VIII 24, 11); so gut wie an dem epirotischen Acheron, an dem acherusischen Vorgebirge bei Heraklea, wird man auch hier einen Eingang in die Unterwelt gesucht haben. An solchen Stellen aber localisirte man gern das Todtenvolk der homerischen Kimmerier: so am lacus Avernus, so bei Heraklea; der abschweifungslüsterne Theopomp bedurfte wohl keiner stärkeren Veranlassung, um bei Gelegenheit der Erwähnung des lucanischen Acheron sich der von Ephorus ausgeschmückten Sage von den Kimmeriern bei Cumae zu erinnern und so denn seine ganz abweichende Meinung zu entwickeln. — Beiläufig: es scheint dass Manche auch die Erwähnung der Eneter, Il. B 852, ähnlich wie die Nennung der Kimmerier in der Odyssee benutzt haben, um den Dichter in die Zeit der Kimmerierzüge herabzudrücken. Kaum einen andern Sinn kann es doch haben, wenn die Eneter, welche man gewöhnlich gleich nach den *Τρωϊκά* aus Paphlagonien nach dem Winkel der Adria auswandern liess (Maeandrius bei Strabo XII p. 552; Strabo V p. 212 etc.), in einer vereinzelt Ueberlieferung zu Bundesgenossen der Kimmerier gemacht werden, die erst nach der Zeit der Kimmerierzüge ausgewandert seien: Strabo XII p. 543 (vgl. den sehr merkwürdigen Bericht des Arrian bei Eustath. zu Dionys. v. 378 p. 287, 14 ff. Ml.).

auffassen. Er setzte Homer und Archilochus auf die 23. Olympiade (688): man muss um so bestimmter an diesem Datum festhalten als die bei Tatian (und Clemens) hinzugefügte Parallelbestimmung: 500 Jahre nach dem (Eratosthenisch-Apollodorischen) Zeitpunkte der Einnahme von Troja, nicht auf Ol. 23, sondern auf Ol. 24 führen würde, also sich wohl begreifen lässt, wie zum Zwecke leichteren Merkens statt 496 in runder Zahl '500 Jahre' gesetzt werden konnte, nicht aber wie aus einer Zeitbestimmung: 500 J. nach Einn. Tr., Jemand Ol. 23 als den gemeinten Zeitpunkt hätte errechnen können<sup>1</sup>. Ol. 23 muss nach Theopomps Meinung ein hervorstechendes Moment in der Reihenfolge der Ereignisse bezeichnen, welche die Kimmerierzüge hervorriefen. Die Chronologie der Kimmerierzüge war, aus leicht begreiflichen Gründen, sehr unsicher. Man wird drei Versionen schärfer als gewöhnlich geschieht, unterscheiden müssen, die man sich hüten soll mit einander vorschnell zu combiniren. Herodot lässt die Kimmerier erst unter Ardys (678—629) nach Asien kommen, lediglich durch die falsche Vorstellung bewogen, dass zwischen den Kimmerierzügen und dem Scytheneinfall nach Medien zur Zeit des Königs Kyaxares, ein zeitlicher und ursächlicher Zusammenhang bestehe. Eine andere umständliche, wie es scheint von Kallisthenes ersonnene Combination ergibt gar keine deutliche Zeitbestimmung. Eine dritte Darstellung unterscheidet folgende Abschnitte in der Entwicklung der Ereignisse. Die Kimmerier oder Treren (wenn nicht die Treren nur ein einzelnes ἔθνος der Kimmerier waren) überrannten häufig die Südküsten des Pontus, kamen bald nach Paphlagonien bald nach Phrygien: damals tödtete sich der König Midas durch Trinken von Stierblut. — Lygdamis zieht bis Lydien und Jonien, nimmt Sardes ein, wird in Cilicien 'vernichtet.' — Solche Züge der Kimmerier und Treren wieder-

<sup>1</sup> Man könnte fragen, ob nicht bei Suidas s. *Σιμωνίδης Ἀποργίνος* statt: *γένονε δὲ καὶ αὐτὸς* (nämlich gleich dem Archilochus: s. Rhein. Mus. 33, 193 f.) *μετὰ ὅσῃ ἔτη τῶν Τρωϊκῶν* zu schreiben sei: *μετὰ ὅσῃ* (oder, je nachdem man zählt: *ὅσῃ*) *ἔτη τῶν Τρ.*: wodurch denn ebenfalls, statt eines sonst ganz isolirt stehenden Datums für Archilochus (und Simonides), 694 (oder 693), Ol. 23 = 688 als Zeit der ἀκμή dieses Dichters dargeboten würde. Ob übrigens diese Ansetzung von Apollodor adoptirt worden ist? Ich glaube es nicht, weil Nepos bei Gellius XVII 21, 8 die Blüthe des Arch. erst unter Tullus Hostilius (671—640) setzt. Bietet etwa Euseb. can. 1351 (al. 1352, 1353) die Zeitbestimmung des Apollodor für Archilochus?

holten sich öfter; zuletzt wurde Kobus mit seinen Treren von Madyes dem Scythenkönig vertrieben.

Diese letzte Darstellung, zu welcher eine Reihe anderweit überlieferter Daten so genau passt, dass man glauben darf, diese Version sei in späterer Zeit die geläufigste gewesen, verträgt sich auch mit der Ansetzung des Archilochus und Homer auf 688 vortrefflich. Man darf vielleicht annehmen, dass dieses Datum die Zerstörung von Magnesia am Maeander durch die Kimmerier bezeichnen soll<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Die zuletzt erwähnte Darstellung der Kimmerierzüge giebt Strabo I p. 61. Völlig verschieden hiervon ist die combinatorisch gewonnene Darstellung des Kallisthenes: diese liegt vor bei Strabo XIII p. 627 und XIV p. 647: denn dass dieser zweite Bericht ebenfalls auf den diesmal freilich nicht genannten Kallisthenes zurückgeht, ist leicht zu beweisen. Man wird nun die drei Darstellungen nur sehr behutsam mit einander combiniren dürfen; das Meiste an den Darstellungen des Herodot und des Kallisthenes ist ja selbst Combination. Duncker (G. d. Alt. II<sup>4</sup> 330 f.) urtheilt richtig über Herodots Bericht, combinirt aber (I<sup>4</sup> 397 f.) mit Unrecht diesen Bericht mit den zwei Berichten des Strabo, die er von einander nicht scheidet. Gelzer (Rhein. Mus. 30, 259 f.) deckt das durchsichtige Gewebe der Combination des Kallisthenes auf: weil Kallinus zwar einer Zerstörung von Sardes durch die Kimmerier, aber noch nicht der Zerstörung von Magnesia gedenkt, welche doch (so muss Kall. angenommen haben) vor der bekannten Zerstörung von Sardes liegt, so muss es eine frühere, sonst nicht bekannte Zerstörung von Sardes gegeben haben. Die doppelte Zerstörung von Sardes existirte nur in der Phantasie des Kallisthenes; aber daran muss man festhalten, dass Kallinus der Zerstörung von Magnesia nicht erwähnt hatte: denn eben um dieses Stillschweigen zu erklären, ist ja die ganze Combination gemacht. Clemens Str. I p. 333 B bestätigt Strabos Aussage (XIV p. 647); Athenaeus XII 525 C scheint ihr zu widersprechen, aber, wenn auch nicht Ath. selbst, so doch der von ihm flüchtig ausbeschriebene Gelehrte meinte gewiss nur das, was Bergk, P. lyr. <sup>5</sup> p. 391 aus den Worten des Athenaeus entnimmt. (Der Zusatz des Athenaeus: *ἐάλωσαν γὰρ [οἱ Μάγγητες] ὑπὸ τῶν Ἑφεσίων* braucht nicht so künstlich erklärt zu werden wie Gelzer p. 260, 2 thut; dass das Gebiet von Magnesia nach der Zerstörung durch die Kimmerier an die schon vorher, in dem von Kallinus erwähnten Kriege, mit den Magnesiern in Streit verwickelten Ephesier fiel, berichtet ja auch Strabo XIV 647. Es scheint beinahe, als ob die Ephesier sich der Kimmerier als einer Hülfe im Kampfe gegen Magnesia bedient hätten.) — Die Darstellung, welche Strabo I p. 61 giebt, lässt sich mit Herodots Bericht in keiner Weise vereinigen; es ist daher bedenklich, auch nur die von Herodot I 15 in die Regierung des Ardys gelegte Einnahme von Sardes mit Thatsachen

Es wirft ein sonderbares Licht auf Euphorion dass er dieser Combination des Theopomp sich anschliessen mochte. Gelehrte einer späteren Zeit, welche die Geschichte der Entwicklung der Litteratur freier überblickten, konnten freilich nicht daran denken, Homer und Archilochus zu Zeitgenossen machen zu wollen<sup>1</sup>. Aber

die zu Strabos Bericht passen zu combiniren (mit Gelzer p. 262): Herodot setzt ja unter Ardys nicht nur die Eroberung von S., sondern auch, sicher verkehrt, den ersten Auszug der Kimmerier; natürlich konnte er also die Eroberung von S. nicht vor Ardys geschehen lassen. Sonst aber stimmen mit Strabo I p. 61 eine Reihe anderweit berichteter Thatsachen vortrefflich überein. Tod des Midas: 696 v. Chr., nach Euseb. can. (676 nach Africanus). Lygdamis in Jonien: Kallim. h. Dian. Zuletzt Vertreibung der Kimm. durch Madys. Nach Herodot I 103 kommt Madys, die Kimmerier verfolgend, nach Asien unter Kyaxaros (633—593) und (I 15) noch vor dem Tode des Ardys († 629), also ungefähr 630. Alyattes ist es, nach Herodot I 16, welcher die Kimmerier *ἐκ τῆς Ἀσίας ἐξήλασε*. Von Kämpfen des Alyattes mit den Kimmeriern berichtet auch Polyæn VII 2 (nach Xanthus? Wölfflin praef. p. XIII). Zwischen Ardys und Alyattes liegt nur die kurze Regierung des Sadyattes (reg. 12 J. nach Herodot, 15 J. nach Africanus): Madys konnte also, selbst wenn er schon unter Ardys nach Asien gekommen war, unter Alyattes noch in Asien sich befinden. (Die 28 Jahre des Herodot I 106 lasse ich dahingestellt sein). Ob der Lyderkönig sich der Scythen gegen die Kimmerier bediente, ungefähr so, wie später die Römer des einen deutschen Stammes gegen den andern? (Von Kämpfen der Thraker mit den Kimmeriern redet Arrian bei Eust. ad Dionys. 322 p. 274, 32 ff. Ml.) Von Midas' Tode (696) bis zur Austreibung der Kimmerier durch Madys können ganz wohl hundert Jahre verflossen sein (Alyattes regiert 617—560 nach Herodot, 611—562 nach Africanus): hundert Jahre lang sassen die Kimmerier in Antandros am Ida: Aristot. fr. 433 R. — Das Gesagte genügt, um zu zeigen, dass mit dem Bericht des Strabo I p. 61 sich eine Anzahl von Notizen vereinigen lassen, die z. B. zu Herodots Bericht nur theilweise stimmen wollen. Ich schliesse nichts daraus als dass jener Bericht im Alterthum eines besondern Ansehens genoss und manchen einzelnen Angaben so zu sagen als Grundgewebe diene. Dass Theopomps Ansetzung des Homer und Archilochus auf Ol. 23 sich auf ein bestimmtes Datum innerhalb der Kimmerierzüge bezieht, ist zweifellos; Ol. 23 waren freilich nach Herodots Darstellung die Kimm. noch gar nicht in Asien: Th. wird eben der Chronologie, welche dem Strabonischen Berichte I 61 zu Grunde liegt, gefolgt sein. Aus leicht erkennbaren Gründen halte ich für wahrscheinlich dass Ol. 23 dem Th. der Zeitpunkt der Zerstörung von Magnesia sein möge. Vgl. auch Gelzer p. 254, 3.

<sup>1</sup> Nach Aristarchs Beobachtungen kennt und benutzt Archilochus die homerischen Gedichte: Schol. A. Il. Z 507. A 786; vgl. Schol. V Il.

wie halfen sie sich mit den homerischen Kimmeriern? Manche, die andre Kimmerier als die durch ihre Raubzüge bekannten, den Griechen aber vor dem 7. Jahrhundert unbekanntem Kimmerier nicht gelten lassen wollten, schrieben λ 14 statt *Κιμμερίων* flugs: *χειμερίων* oder: *Κεμμερίων*, oder: *Κεββερίων* (S. Schol. λ 14. Etym. M. s. *Κιμμερίους*). Die letztgenannte Schreibung nahm Krates (von Mallos) an nach Schol. PV λ 14; sicherlich aber nicht Aristarch, wie Schol. H ibd. berichtet<sup>1</sup>. Aristarchs Meinung in der Kimmerierfrage kennen wir nicht. Aber keinesfalls localisirte er dies Fabelvolk in einer bestimmten Gegend, am wenigsten im Norden des Pontus, von dem er überhaupt Homer keine Kenntniss zutraute<sup>2</sup>; aber auch anderswo nicht: fand doch nach seiner richtigen Einsicht die Irrfahrt des Odysseus *ἐν ἐκτετατισμένοις τόποις ἀορίστοις* statt. Er wird die völlig zutreffende Ansicht gehabt haben, dass Homers Kimmerier, die schon darum nirgends wirklich zu suchen sind, weil die Griechen sie überall fanden, mit dem nordischen Nomadenvolke, dessen vielleicht einigermassen anklingender Name im 7. Jahrhundert leicht genug in den aus Homer so wohl bekannten übergang<sup>3</sup>, nicht mehr gemein haben als die

T 407. Schol. B und V II. Ω 81 (Arch. zu den *νεώτεροι* gerechnet.) — In Schol. B II. Φ 237 hat es gar den Anschein, als ob der Scholiensreiber den Arch. für älter als den Homer hielte.

<sup>1</sup> Dass Aristarch *Κεββερίων* geschrieben habe, leugnet mit Recht Sengebusch, Jahrb. 1853 p. 413 f. Solche Uebereinstimmung mit Krates, und vollends hier, wo älteste Ueberlieferung *Κιμμερίων* schützte, *Κεββερίων* nur falsche Gelehrsamkeit aus dem Scherz des Aristophanes, Ran. 187, entnehmen konnte, sieht dem Ar. sehr wenig ähnlich. Was das Schol. H. hier von Aristarch berichtet, ist ebenso falsch wie z. B. das, was Schol. und Eustath. zu δ 84 als Aristarchs Meinung von den Erembern ausgeben (Lehrs·Arist.<sup>2</sup> p. 249). Was Ar. als Meinung eines Andern anführte, wird fälschlich als seine eigne aufgefasst.

<sup>2</sup> Wenigstens that dies Apollodor nicht: Strabo VII p. 298 ff. vgl. Lehrs, Ar.<sup>2</sup> p. 248 f.

<sup>3</sup> Man könnte fast glauben, dass jenes Nomadenvolk rein nach homerischer Reminiscenz *Κιμμέριοι* genannt worden sei von den Griechen (wie schon von Kallinus), während es etwa selbst ganz anders sich nannte. Wenigstens wussten die Späteren keineswegs sicher, ob die Treren (*Τρᾶρες* bei Theopomp: Steph. B. s. *Τρηρός*), welche ebenfalls schon Kallinus erwähnt hatte, mit den Kimm. identisch seien, oder in welchem Verhältniss sie zu diesen stehen. *οἱ Κιμμέριοι, οὓς καὶ Τρηράς ὀνομάζουσιν, ἧ ἐκείνων* (sc. *τῶν Κιμμερίων*) *τι ἔθνος* Strabo I p. 61, *ὑπὸ Τρηρῶν Κιμμερικῶν ἔθνος*: id. XIV p. 647. Sonst aber *αἱ Τρηρῶν καὶ αἱ Κιμμερίων ἔφοδοι*, id. XII p. 573 (cf. XIII p. 627). Dass aber

*Σειρηνοῦσαι* mit Homers Sirenen, das *Κίρκαιον* mit Homers Circe u. s. w.

Aber freilich konnte sich hierbei die Weisheit der Späteren nicht beruhigen. Wie jene *χρονογράφοι*, denen Strabo folgt, Homers Zeit nach den Kimmerierzügen bestimmten, so machte man endlich auch einen Versuch, die Kimmerierzüge nach der anderweitig bestimmten Zeit Homers zu orientiren. Eine Angabe, die wir nicht über Eusebius hinauf verfolgen können, setzt den Einfall der mit den Amazonen verbündeten Kimmerier kurze Zeit nach der Heraklidenwanderung an, unzweifelhaft, wie man längst erkannt hat, um Homer, den man doch nicht weit unter die ionische Wanderung herabsetzen mochte, noch jene Züge erleben zu lassen, ohne welche man sich nun einmal das Vorkommen des Kimmeriernamens in der Odyssee nicht erklären konnte<sup>1</sup>.

---

in der That der Name des Volkes mit dem der *Κιμμέριοι* eine gewisse Klangähnlichkeit gehabt habe, scheint die Bezeichnung desselben als 'Gimirai' auf den jedenfalls von homerischen Reminiscenzen nicht beeinflussten assyrischen Inschriften zu beweisen.

<sup>1</sup> Euseb.-Hier. can. 871 (Arm. 873) Amazones Ephesi templum incenderunt. 940 (Arm. 939): incursus in Asiam Amazonum pariter et Cimmeriorum. Aus Eusebius schöpft Syncellus p. 334, 17. 18: s. Gelzer African. I 184 (übrigens bringt die erste Notiz Eusebius auch Chron. I. I p. 185/186, m.); aus Eusebius auch Orosius I 21 (s. Gelzer, Rh. Mus. 30, 260 f.; den Text des Orosius hat nach Eusebius schon Scaliger anim. ad Euseb. n. 939 p. 59<sup>a</sup> corrigirt). Dass die Hinaufrückung des Kimmerierzuges in so hohes Alterthum sich aus der Annahme erkläre, dass Homer nicht erst zur Zeit des späteren, wirklichen Kimmerierzuges geblüht habe, leuchtet ein, und ist richtig bemerkt von Gelzer, Rh. Mus. 30, 258; 262. Damit ist aber noch nicht erklärt, warum Eusebius die Kimmerier gerade 940 einfallen lässt. Das nächstliegende Datum für Homer bei Eusebius ist 978 unter David; vielleicht braucht man für die Ansetzung des Kimmerierzuges auf 940 keinen andern Grund zu suchen als das Bestreben, denselben nicht unnöthig hoch hinaufzurücken und doch etwas vor Homers Blüthe zu setzen. Homer blüht unter David; 940 ist das letzte Jahr vor Beginn der Regierung des David, die nach Eusebius im J. Abr. 941 anhebt.

---

## Anhang.

## I. (Zu S. 384)

Tzetztes macht Chil. XII 179 ff. den Orpheus zum Zeitgenossen des Herakles; beide lebten 100 Jahre vor dem troischen Kriege, Homer eine *γενεά* nach ihnen, ein Zeitgenosse der Kriege um Theben (als Dichter der Thebais und der *Ἐπίγονοι*: Welcker Ep. Cycl. I 202) und um Troja, wie Dionysius ὁ *κυκλογράφος* und Diodor berichten. (Die '100 Jahre' sollen wohl eigentlich sagen: O. und Herakles gehören in die dritte *γενεά* vor der Einnahme Troja's; denn der erste Krieg um Theben, eine *γενεά* später, fällt etwa 30 Jahre, also nur Eine *γενεά*, vor Einn. Tr.: s. Clinton F. H. I 51 h. Tzetztes mag irrthümlich '3 *γενεαί*' so gerechnet haben dass er die *γενεά*, in welcher Troja erobert wurde, nicht mitzählte). Woher Tz. weiss, dass Homer eine *γενεά* nach Orpheus lebte, erfährt man aus seinen *Allegoriae Homericae*, proleg. 67—74 (ed. Boissonade) und den Scholien zu den Alleg. prol. 64. 107 (bei Cramer anecd. Oxon. III p. 376). Darnach war Kadmus Lehrer des Linus; dieser Lehrer des Orpheus, Herakles und Pronapides, Pron. Lehrer des Homer, Homer also sei eine *γενεά* nach Pron. und Orpheus anzusetzen. Dazu stimme denn, dass Dionysius den H. zum Zeitgenossen des thebanischen und troischen Krieges mache. Man könnte nun meinen, dieses ganze Stemma sei von demjenigen erfunden, dessen Behauptung es zu stützen dient, also von Dionysius ὁ *κυκλογράφος*. Indessen ist, was von Kadmus Linus und dessen Schülern gesagt wird, entlehnt aus Diodor III 67, nur dass Tz. eigenmächtig den Linus zum Schüler des Kadmus macht, und dem Linus neben Orpheus und Herakles zum dritten Schüler giebt den Pronapides, den zwar Diodor am Schluss des Capitels auch nennt, aber nicht als Schüler des Linus. Diodor nennt vielmehr statt des Pron. als Schüler des Linus den Thamyras. Diesen konnte Tz. als solchen nicht anerkennen: denn nach einer Genealogie die er Schol. Alleg. 64 und noch oft (Chil. I 305 ff. IV 279. VIII 8 ff. Vgl. Lobeck, Agl. 328) vorträgt, ist Thamyras vielmehr Grossvater des Orpheus, also unmöglich sein Mitschüler. Wenn er nun an seine Stelle den Pronapides setzt, so könnte man meinen, hierfür müsse er um so mehr einen besondern Gewährsmann gehabt haben, weil an der Einfügung des Pronapides in die Reihe der ganze Beweis für Homers zeitliches Verhältniss zu Orpheus hängt (daher: *ἐπὶ τῶν δύο σφραγιδῶν ὁ Ὀμηρος ἐπῆροξε, Θηβαϊκῆς*

καὶ Τρωϊκῆς· οἶδας ἐκ Προναπίδου, καὶ Διονυσίος φησιν ὁ κυκλογράφος τοῦτο [alleg. 106 ff.], d. h.: die Behauptung des D. lässt sich durch Berechnung der Zeit des Pron., des Lehrers Homers, bestätigen). Gleichwohl ist mir nicht zweifelhaft, dass die Ersetzung des Thamyras durch Pron. rein auf Willkür des Tzetzes beruht (sowie auch die zeitliche Gleichsetzung des Thamyras und des Kadmus Schol. alleg. 64). Tz. bekennt das sogar selbst, in dem Scholion zu alleg. 107, wozu als Lemma gehören würde: *Διονυσίος φησι τοῦτο τὸ δὲ ἐπὶ τῶν δύο ἦν σιραιεῶν· τὲ γὰρ περὶ Προναπίδου ὁ Σικελὸς Λόδωρος ἱστορεῖ*. Er nennt also für seinen Bericht über Pronap. geradezu Diodor als Autor; was bei diesem nicht steht, nämlich dass Pr. ein Schüler des Linus war, hat er eben aus den Worten des Diodor sich selbständig zurecht gemacht, mit dem gleichen Rechte mit dem er Kadmus zum Lehrer (statt, wie Diodor, nur zu einem Vorgänger) des Linus gemacht hat. Tz. hat also benutzt Diodor III 67, einen damit nicht recht vereinbaren Stammbaum des Orpheus und die (ihm offenbar aus einer vita Homeri zugeflossene) nackte Notiz, dass Dionysius ὁ κυκλογράφος den Homer ansetze zur Zeit des thebanischen und troischen Krieges (καὶ κατωτέρω fügt er noch hinzu Schol. Alleg. 107, und natürlich meinte das auch Dionys). Wie er diese drei Bestandtheile willkürlich, aber nicht ganz ungeschickt verschmolzen hat, liegt nun am Tage; und nun erst ist wohl völlig klar, dass die Aussagen des Tz. kein Hinderniss darbieten, den Kyklographen Dion. mit Dion. Skytobrachion zu identificiren, wofür ja auch sonst so mancherlei spricht (s. Ed. Schwartz in seiner sorgfältigen Abh. de Dionysio Scytobrachione [Bonn 1880] p. 57 ff.). Wenn übrigens wirklich der von Diodor III 67 benutzte Dion. Skytoabr. den Homer in die Zeit des thebanischen Krieges setzte, so kann freilich unmöglich derselbe Mann den Thymoetes, dem er jene, von ihm angeblich benutzte *Φρυγία ποίησις* andichtete, genannt haben, wie es jetzt bei Diodor heisst: *Θυμοίτην τὸν Θυμοίτου τοῦ Λαομέδοντος, κατὰ τὴν ἡλικίαν γεγονότα τοῦ Ὀρφέως*. Denn ein Enkel des Laomedon wäre ja ein Zeitgenosse des Hektor, demnach Orpheus jünger als Homer. Die Chronologie wäre in Ordnung wenn man schriebe: *γεγονότος*; denn Laomedon, als Zeitgenosse des Herakles, ist ja auch ein Zeitgenosse des Orpheus. Aber vielleicht hat schon Diodor selbst sich versehen. Thatsächlich mag Dionysius die Zeitverhältnisse wirklich etwa so geordnet haben, wie sie sich Tzetzes combinatorisch zurechtgelegt hat.

## II. (Zu S. 419)

Hesiod fragt den Homer zuerst *τί φέρεταιον, τί θνητοῖον ἄριστον*; es folgt die *ἀπόρων ἐπερώτησις* — *ἀμφίβολοι γνῶμαι* — ein *λογιστικὸν πρόβλημα* (Rechenexempel) — wieder Fragen nach dem Besten, der *δικαιοσύνη, σοφίη, εὐδαιμονίη* u. s. w. Dann erst erfolgt ein eigentlicher *ἀγών* der Poesie: beide Dichter recitiren *τὸ κάλλιστον ἐκ τῶν ἰδίων ποιημάτων*, und Hesiod siegt. Die vorhergehenden Geistesspiele, welche den breitesten Raum einnehmen, tragen vorzugsweise einen alterthümlichen Charakter. Solche Fragen nach dem Superlativen in jeder Art legen sich z. B. die sieben Weisen vor in dem mittleren, auf alte Dichtung zurückgehenden Theile des *Convivium septem sapientum* unter Plutarchs Schriften (z. B. c. 9; vgl. Laert. I 35 etc.). In solchen *γαῖροι* lässt Diphilus seine samischen Mädchen spielen: Com. IV p. 399; nicht anders ist es zu verstehen, wenn Praxilla den Adonis im Hades mit einer ähnlichen Frage empfangen werden liess: Zenob. IV 21. Das Alter solcher Spiele, als Uebung der Weisen und der Dichter, bezeugt namentlich die hesiodische *Melampodia*: in welcher erzählt wurde, wie Mopsus und Kalchas in Kolophon mit einander in solchen Witzesspielen wetteiferten: fr. 180. 181 (Kinkel) antwortet auf eine Frage *τί ἥδιστον*; (vgl. Certamen Hom. et Hes. p. 8, 76 ff. N.); fr. 177 löst ein *λογιστικὸν πρόβλημα*. (Vgl. Euphotion fr. 46.) Für Dichter und Rhapsoden im Besondern geziemt sich das, im *Ἀγών* denn auch am weitesten ausgedehnte Spiel, in welchem der Eine *πλείονας στίχους λέγων ἤξειον καθ' ἓνα ἕκαστον συμφώνως ἀποκρίνασθαι τὸν ἕτερον* (p. 9 N.). Das ist dasselbe Spiel welches, als nicht mehr zu seiner Zeit, wohl aber bei den *παλαιοί* üblich, beschreibt Klearch von Soli bei Athenäus X p. 457 *E* (und vielleicht ist das von Solon angeordnete *ἐξ ὑποβολῆς φασφδεῖν* nichts Andres. Vgl. Lehrs Quaest. ep. 220 Anm.). — Wie früh man den Homer zum Theilnehmer an solchen Scharfsinnsprouben machte, zeigt selbst jenes Räthsel von den Läusen, das ihm die Knaben auf Ios aufgeben, und an dessen Unlösbarkeit er (wie Kalchas im Wettstreit mit Mopsus) stirbt. Die Geschichte kannte schon Heraklit (Hippolyt. ref. haer. p. 281, 90 ff. Mill. Vgl. Dilthey, epigr. gr. Pomp. rep. trias p. 12. Das Räthsel übrigens kommt auch sonst vor: z. B. in einem gascognischen Märchen bei Köhler, Eberts Jahrb. V p. 6.). — Nach allem Gesagten scheint mir nicht nur die ganze Vorstellung eines Wettkampfes zwischen Homer und Hesiod, sondern auch die wesent-

lichsten Theile des uns vorliegenden Ἄγων einer lange vor Alcidas liegenden Zeit anzugehören. Ich würde nichts einwenden, wenn man sich vorstellen wollte, dass der Kampf der Dichter ursprünglich auch in die Form eines eigentlichen Gedichtes gefasst gewesen sei, nach Art der Melampodie, der Hochzeit des Keyx (Kinkel ep. I 148) des Hesiod. Aber was freilich Bergk, Gr. Litt. Gesch. I 930. 931 mit erstaunlicher Sicherheit und Genauigkeit von einem solchen alten 'Gedichte vom Sängerkrieg' zu berichten weiss, mag er selber vertreten. Seine ganze Hypothese hängt an einem sehr dünnen Faden, der Deutung jener Worte καὶ προῦβάλομεν ὡς φησι Λέσχης im Plutarchischen Conv. Sap. 10, welche Bergk jetzt anders zu verstehen scheint als ehemals in seinen Anal. Alex. Jener ehemals beliebten Deutung ist Nietzsche Rh. Mus. 25, 535/6 mit Recht beigetreten.

### III (S. 434)

Die späteste, positiv bestimmte Ansetzung der Zeit des Hesiod geht bis auf ol. 11 (736) herunter: Tzetzes Chil. XII 196 f. XIII 649 f. Diese Ansetzung genügt freilich durchaus nicht, um die Sage, dass Hesiod Vater des Stesichorus sei, chronologisch zu rechtfertigen. Wenn Stesichorus 556 stirbt, 85 Jahre alt, so muss er geboren sein 640; demnach fiel seine ἀκμή auf 600, fast 140 Jahre später als die des Hesiod. Nun scheint es freilich für Stesichorus auch andre Berechnungen gegeben zu haben. Hesychius Mil. setzt auf ol. 37 (632) seine Blüthe. Wie sich das allenfalls verstehen lasse, ist gezeigt worden Rhein. Mus. 33, 198 ff. Es lässt sich auch noch Folgendes anführen. Stesichorus ist auf jeden Fall ein Zeitgenosse des Phalaris. Für diesen aber hat Eusebius zwei ganz verschiedene Ansetzungen: ol. 53, 1 (Armen. 52, 3) = 568 bis 553, aber auch schon ol. 31, 3 (so APF des Hieron. Eus. Arm. ol. 32, 3) = 654 bis ol. 38, 4 (Arm. 39, 2) = 625. Es kann nicht überraschen, dass die Zeit des Stesichorus mit der des Phalaris hinauf- oder heruntergerückt wird. So wurde z. B. auch Abaris, den man mit Stesichorus in Verkehr brachte (vgl. Phalar. ep. 56) einzig nach Phalaris datirt, wenn man ihn auf ol. 53 setzte (Harpocrat. s. Ἀβαρις p. 1, 6 Bk.: vgl. Müller FHG. IV 432): dies ist das erste Jahr der Regierung des Phalaris nach der späteren Ansetzung; und richtig nennt zu diesem Jahre Eusebius-Hieronymus sowohl Phalaris als Abaris. Wenn Andere den Abaris vielmehr auf Ol. 21 setzten, nach Harpocr. p. 1, 8, so darf man gewiss den Grund der Differenz in einer abweichenden An-

setzung der Regierung des Phalaris suchen (nach Euseb. sollte man statt  $\kappa\alpha$  erwarten:  $\lambda\alpha$ . Oder ist bei Harpocr. das Jahr der Geburt des Abaris gesetzt wie es sich ergab, wenn man seine ἀκμὴ auf Ol. 31, in das 1. Jahr der Regierung des Phalaris fallen liess?). — Wem also die Regierung des Phalaris zwischen 654 und 625 zu fallen schien, der konnte, ja musste sich der anderweit festgestellten Berechnung anschliessen, nach welcher Stesichorus ol. 37 (632) geblüht haben sollte.

Aber selbst nach dieser Rechnung liegt Hesiod von Stesichorus viel zu ferne ab, um dessen Vater sein zu können. Wer hieran festhalten wollte, musste den Hesiod noch unter die 11. Olympiade herunterrücken. Dass dies im Alterthum geschehen ist, dafür giebt es nur eine einzige Spur. An die wundersamen Schlüsse, die man aus der Erwähnung der Fahrten der Io im dritten Buch des Katalogs, der Heroïne Kyrene in den Eöen in neuerer Zeit gezogen hat, haben die Alten nie gedacht. Aber weil in einem hesiodischen Gedichte erzählt war, wie Hippomenes den Wettlauf mit Atalante ohne *περίζωμα* unternommen habe, meinte man, Hesiod müsse nach der 14. (richtiger 15.: Euseb. I 196 Sch. S. Böckh C. I. Gr. I p. 554 f.) Olympiade geschrieben haben, seit welcher die Wettläufer in Olympia *γυμνοὶ ἔδραμον*. S. Schol. II. Ψ 683 (Hes. fr. 41 Kinkel). Aber selbst wer diesem etwas voreiligen (s. Bergk Gr. L. G. I 1004) Schlusse folgte, blieb immer noch ziemlich weit von der Zeit des Stesichorus entfernt. So entschlossen sich denn Einige, den Stesichorus zu Hesiods Enkel zu machen. Die lückenhaft überlieferten Worte des Cicero, de rep. II 10, 20 hat Mommsen (Rh. Mus. XV 166 f.) mit voller Evidenz so hergestellt: Stesichorus nepos huius (des vorher erwähnten Hesiod) ex filia; die Richtigkeit der Ergänzung bestätigt Nietzsche's Combination, Rh. Mus. 28, 229. Dieser Behauptung konnten sich allenfalls anschliessen diejenigen, welche Stesichorus ol. 37 blühen, Hesiod nach Ol. 15 noch schreiben liessen. Aber dass der Chronolog welchem Cicero folgt (wahrscheinlich Apollodor-Nepos) diese Behauptung gebilligt habe (wie Mommsen annimmt) ist ganz undenkbar. Cicero will zeigen, dass nicht nur Homer sondern auch Hesiod, wenn auch nach Homer, doch immer noch vor Romulus gelebt habe: das lehrt der Zusammenhang seiner ganzen Betrachtung; auch Mommsen hat es nicht verkannt. Nun setzt Cicero den Tod des Stesichorus ausdrücklich in Ol. 56 = 556, kann ihn also nicht, wie Mommsen schreibt: non multos annos post conditam urbem geboren sein lassen, sondern ungefähr 640. Sein

Grossvater Hesiod könnte demnach doch höchstens etwa im Jahre 720 geboren sein; dessen Wirksamkeit fiel also in spätere Zeit als die Apotheose des Romulus. Hiernach kann denn was Mommsen vor: Stesichorus ergänzt hat, Ciceros Meinung nur zum Theil treffen. Cicero muss vielmehr gesagt haben, Hesiod habe ebenfalls längere Zeit vor Romulus gelebt, mehr als ein Jahrhundert vor Stesichorus, den einige irrig zum Enkel des Hesiod machen (etwa: *neque enim Stesichorus nepos huius, ut dixerunt quidam, ex filia*): quo enim ille mortuus eodem est anno natus Simonides, olymp. LVI: nur wenn dies nicht eine für die vorliegende Angelegenheit ganz gleichgültige, selbständige Bemerkung über die Zeit des Stesichorus, sondern der Rest einer Abweisung jener Sage ist, durch welche Hesiod in die Zeiten nach Romulus herabgezogen wurde, kann Cicero mit Recht fortfahren: *quo facilius intellegi possit etc.* — In der That liess ja auch Apollodor, dem doch die ganze Berechnung des Cicero entlehnt zu sein den grössten Anschein hat, Hesiod lange vor Romulus blühen; die Fabel von der Abstammung des Stesichorus von Hesiod kann er nicht gebilligt haben.

## IV (S. 548)

Dem Schiffskataloge gegenüber befand sich Aristarchs Auslegung in einer bedenklichen Lage. Das Princip der Scheidung zwischen historisch genauen und anachronistischen Angaben des Dichters, je nachdem er ein *ἡρωϊκὸν πρόσωπον* reden lässt oder *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου* redet, muss hier einigermassen versagt haben. Im Allgemeinen haben Aristarch und Apollodor an der Annahme festgehalten, dass im Katalog die ethnographischen und politischen Zustände der Heroenzeit treu dargestellt werden. Aber der Dichter berichtet doch hier überall selbst, und so durfte man sich entschliessen, einige Anachronismen aus der Freiheit des *ἐκ τοῦ ἰδίου προσώπου* redenden Poeten zu erklären. So erklärten Aristarch und Apollodor die Nennung von Korinth (statt Ephyre) 570; so Apollodor die Bezeichnung von Kreta als *ἐκατόμπολις* (649), während Aristarch hier andre Wege ging: s. oben S. 431. Beide waren einig in dem Bestreben, die Annahme von Anachronismen im Kataloge möglichst zu beschränken. Selbst in der Hereinziehung von Rhodus in die Genossenschaft der Griechen vor Troja will Apollodor keinen Anachronismus sehn: s. S. 432. Wie man sich mit der Nennung der Böoter im späteren Bötien geholfen hat, weiss ich nicht zu sagen; Krates nahm hier kurzweg einen Anachronismus an: s. oben S. 403 f.. So weit, nach den Resten der Aristarchischen

Auslegung in den Scholien, und des Apollodorischen Commentars bei Strabo, sich die Art der Behandlung des wichtigen Documentes durch diese einflussreichsten Gelehrten erkennen lässt, muss es scheinen, als ob dieselben Anachronismen wohl bei der Nennung von Städten, aber nicht bei der Benennung von Landschaften oder bei Zutheilung einzelner Landschaften an Stämme und deren Herrscherfamilien für möglich gehalten haben. Apollodor macht mehrere Male die Bemerkung, diese und jene Stadt komme bei Homer (im Schiffskatalog) nicht vor, *νεωτέρα γὰρ ἔσσι τῆς ἡλικίας ἐκείνου*: so bei Strabo p. 597, 19 ed. Meineke (Elatea in Phokis); p. 622, 30 (Larisa, Krannon u. s. w.). Solche Bemerkungen haben offenbar nur einen Sinn, wenn Apollodor die Freiheit des Dichters, solche Städte, die nach den *Τρωϊκά* gegründet waren, im Katalog aufzuführen, sehr weit erstreckt wissen wollte. Aber man beachte, dass er solche Beobachtungen nur für Städte gelten lässt. Wenn aber z. B. *B* 530 *Πανέλληνες* anachronistisch genannt werden, so scheint, nach Strabo p. 525, 7 ff., Apollodor so gut wie Aristarch (Schol. A. *B* 529) diese Licenz durch Athetirung des Verses getilgt zu haben.

Aus der Nennung solcher Städte die nach den *Τρωϊκά* gegründet waren, durfte also Apoll. Schlüsse für die Zeit des Dichters ziehen: und wir wissen, dass er hierzu die Anspielung auf die hundert kretischen Städte verwendet hat. Er durfte aber sogar bei seiner Betrachtungsweise einen terminus ante quem entnehmen aus der Uebergangung bedeutenderer Städte im Katalog. Und dies scheint er auch wirklich thun zu wollen da wo er ausdrücklich auf das Fehlen dieses und jenes Stadtnamens hinweist: wie in den schon berührten Fällen (p. 597, 19; 622, 30); ähnlich p. 479, 16: *Ἥλις δὲ ἣ νῦν πόλις οὐπω ἔκτιστο κατ' Ὅμηρον*; p. 533, 14: *Θυρέας δὲ Ὅμηρος μὲν οὐκ ἀνόμασεν, οἱ δ' ἄλλοι Θυρλοῦσιν*. Leider genügen unsre sonstigen Nachrichten nicht, um aus solchen Beobachtungen Gewinn für die Chronologie zu ziehen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die Zeit der Gründung von Elatea in Phokis, von Krannon Larisa u. s. w. in Thessalien ist nicht überliefert. Die Gründung, richtiger den *συννοικισμός* von Elis setzt Ephorus bei Strabo X p. 463 Cas. unter Oxylus, also in die Zeit der Rückkehr der Herakliden, Apollodor aber bei Str. VIII p. 836 (479, 19 Mein.) erst in die Zeit *μετὰ τὰ Περσικά*. — Den Ruhm von Thyrea scheint Apollodor sogar nur von dem Kampfe der 300 Argiver und Spartaner im 6. Jh. abzuleiten; für Homers Zeit wäre auch nichts gewonnen, wenn man an den älteren Kampf

Man würde nun dem Aristarch und seinem Schüler Unrecht thun, wenn man annähme, das Schwankende der im Kataloge anzuwendenden historischen Deutung sei ihnen verborgen geblieben. Wenn sie selbst hervorhoben, Korinth zwar werde mit seinem neuen, dagegen z. B. Phlius mit dem alten Namen *Ἀραιθυρέη* genannt (Schol. A und D. B 571; Ap. bei Strabo p. 541, 18), so muss ihnen wohl zum Bewusstsein gekommen sein, dass, bei der mangelhaften Ueberlieferung der Geschichte zwischen den *Τρωϊκά* und der ersten Olympiade, eine genaue Scheidung dessen was im Katalog für die heroische Zeit gültig ist von dem was der Dichter aus späterer Kunde eingefügt hat, sehr schwer sei. Welches Princip sie einigermaassen leiten konnte, ist bei Aristarchs bekannter Methode leicht zu errathen. Sie hielten sich zunächst an Ilias und Odyssee selbst; Angaben des Katalogs, die in andern Stellen beider Gedichte wiederkehrten, galten ihnen als ächte Nachrichten über die Zustände der heroischen Zeiten. Aus diesem Grunde erklärten sie *Μέσση*, das v. 582 als zu dem lacedämonischen Reiche des Menelaus gehörig genannt wird, als *Μεσσήνη*, und zweifelten nicht daran, dass Messenien in den Zeiten des troischen Krieges wirklich zu Sparta gehört habe. Vgl. die von Sengebusch, Jahrb. 1853 p. 615—619 sehr gut zusammengeordneten und erläuterten Angaben der Scholien und des Strabo. Eben darum auch schützte Aristarch gegen Zenodot (der im Schiffskatalog keine Anachronismen geduldet zu haben scheint) in B 507 das überlieferte *Ἄρανη* (vgl. Apollodor bei Strabo p. 503, 12 ff.): weil dasselbe auch H 9 genannt wird (vgl. Lehrs, Arist.<sup>2</sup> p. 228).

Gewiss operirten hier die Aristarcheer mit unzulänglichen Mitteln. Nur soll man sich nicht verhehlen, dass auch uns keine besseren zu Gebote stehen. Es ist ja gar nicht zu verkennen, dass der Schiffskatalog mit der bewussten Absicht angelegt ist, diejenigen ethnographischen und politischen Verhältnisse festzu-

---

um Thyrea (unter Theopomp: Paus. III 7, 5; 718 Euseb. can. 1298; im 17. Jahre des Romulus, Solin. p. 62, 13 M.) dächte. — Daraus, dass Homer die kleinen Städtchen Hysiae und Kenchreae in Argolis nicht kennt (Strabo p. 533, 23) folgt vollends gar nichts. — Wenn Homer statt Phlius *Ἀραιθυρέη* setzt, so kann, muss Apollodor geschlossen haben, der Name Phlius zur Zeit der *Τρωϊκά* noch nicht üblich gewesen sein: nicht seine Ansicht also geben Schol. D B 571 wieder, wenn sie Phlius benannt sein lassen *ἀπὸ Φλιοῦντος τοῦ Διονύσου*. Andre leiteten den Namen her von Phlias, Enkel des Temenus: Paus. II 12, 6. So vielleicht auch Apollodor.

halten, welche die, dem Verfasser des Katalogs vorliegende, reiche epische Dichtung älterer Zeit als für die Zeiten des troischen Krieges bestehend überliefert hatte. Dies Bestreben ist im Allgemeinen deutlich erkennbar in dem was der Katalog nennt wie in dem was er zu nennen sich hütet; in einzelnen Zügen tritt es besonders scharf hervor: so in der Nichterwähnung des (seit dem Epigonenkriege wüst liegenden) Theben (s. Schol. *B* 505; Strabo p. 582, 7 ff.); in der Vermeidung des Namens der Thessaler (s. die scharfsinnige Begründung dieses Umstandes durch Gutschmid bei Niese, d. homer. Schiffskat. p. 44; und vgl. namentlich Velieus I 3, 2). Nun ist freilich dem Dichter nicht völlig geglückt diese Absicht durchzuführen; die ältere Poesie wird schwerlich ein ganz vollständiges Bild aller einschlagenden Verhältnisse gegeben haben; die verschiedenen Quellen (neben der Ilias andere Gedichte des ep. Cyklus) mochten einander widersprechen<sup>1</sup>; unwillkürlich haben sich einige Züge aus späteren Verhältnissen dem Verfasser in das alterthümliche Gemälde eingeschlichen; bisweilen, wiewohl gewiss sehr selten, mag er dem Ehrgeiz einzelner Landschaften Raum gegeben haben. Sind nun auch einzelne Anachronismen (die Erwähnung der Böoter in Bötien, der Griechen auf Rhodus u. s. w.) vollkommen deutlich, so scheint es mir doch, bei der soeben angedeuteten Anlage des ganzen Verzeichnisses, völlig unthunlich, alle Angaben desselben, welche mit Zuständen späterer Zeit eine gewisse Aehnlichkeit zeigen, ohne Weiteres als Anachronismen zu behandeln, aus denen sich auf die Zeit der Entstehung des Katalogs Schlüsse ziehen lassen. Ein solches Verfahren wäre nur dann gerechtfertigt, wenn man es mit einer ganz naiven Zurückspiegelung späterer Zustände in die heroische Zeit zu thun hätte: da hiervon gar nicht die Rede sein kann, wird in jedem einzelnen Falle erst genau zu prüfen sein, ob das, was man für Anachronismen hält, nicht einfach Züge aus dem Bilde der alten Zustände sind, wie es der Verf. des Katalogs aus seinen epischen Quellen entnommen hatte. Somit wage ich denn den Schlüssen, welche B. Niese in seiner mannichfach lehrreichen Schrift: 'Der Homer. Schiffskatalog als histor. Quelle betrachtet' (Kiel 1873) aus angeblichen Anachronismen für die Zeit der Entstehung des Katalogs gewonnen hat, nicht zu vertrauen. Niese nimmt an, dass in dem Katalog der Griechen ein älteres geographisches Verzeichniss überarbeitet

---

<sup>1</sup> Aehnlich wie z. B. das Nestorische Pylos die Ilias entschieden in Triphylien, die Odyssee wahrscheinlich in Messenien sucht.

und mit einer Aufzählung der Achäerfürsten in Verbindung gesetzt worden sei von einem jüngeren Versmacher, dem eigentlichen Verfasser des uns vorliegenden Katalogs. Ich lasse die Berechtigung dieser Annahme hier unerörtert. Nun soll jene alte 'Periegese von Hellas' verfasst sein zwischen 770 und 740; die 'Bearbeitung', d. h. der uns vorliegende Katalog gar erst nach der Gründung von Cyrene, also nach 631. Diese letzte Zeitbestimmung beruht nur auf ungeeigneter Verwendung einer grundfalschen Behauptung K. O. Müllers<sup>1</sup>. Die 'Periegese' soll nach 770 verfasst

---

<sup>1</sup> Niese (p. 58) behauptet, unter Berufung auf K. O. Müller, Orchom. p. 348 (2. Ausg. p. 341 f.), 'Eurypylos werde ganz sicher, wahrscheinlich auch Guneus und Prothous in die Gründungssage von Cyrene verflochten'. Nun liegt die Sache in Wirklichkeit so. Bei Pindar, Pyth. 4, 33 erscheint, in den allerersten Vorstadien der 'Gründungssage von Cyrene', den Argonauten in Libyen Eurypylos, Sohn des Poseidon; sehr vorschnell identificirt Müller diesen mit dem aus der Ilias wohlbekanntem Eurypylos: dieser heisst B 736 und noch oft *Εὐρυπύλος ἄγλαός υἱός*. An Identität der beiden hat Pindar sicher nicht gedacht, am wenigsten in diesem, chronologisch so genauen Gedichte. Ebenso ist dieser libysche Eurypylos ein Sohn des Poseidon bei Apoll. Rhod. IV 1559; von Identität desselben mit dem homerischen wissen auch die Scholien zu Ap. Rh. II 498 und IV 1561, auf die sich M. beruft, durchaus nichts. Dagegen lässt allerdings Lycophron v. 897—908 Guneus, Prothous und Eurypylos auf der Heimfahrt von Troja an die Küste von Libyen verschlagen werden, dort aber elend umkommen. L. also redet zwar von dem homerischen Eurypylos, aber von einer Identificirung desselben mit demjenigen Eurypylos, der den Argonauten begegnet, weiss natürlich auch er nichts; wie denn überhaupt davon vernünftiger Weise Niemand etwas gewusst haben kann. Von irgend welchem, auch nur dem entferntesten Zusammenhang des homerischen Eurypylos mit der Gründung von Cyrene deutet auch Lycophron ganz und gar nichts an. Aber wäre es selbst 'ganz sicher', dass Eurypylos, der Sohn des Euaemon, in späterer Sage mit der Gründung von Cyrene in irgend eine Verbindung gebracht wäre: so muss man doch starke Bedenken äussern gegen die Methode, nach welcher nun ein Gedicht, in welchem von diesem Eurypylos viel und oft die Rede ist, ohne dass die leiseste Andeutung irgend eines Zusammenhanges desselben mit Cyrene sich findet, später als die Gründung von Cyrene angesetzt wird (denn dieses Urtheil wäre natürlich auf alle Stellen der Ilias, an denen Eurypylos genannt und handelnd eingeführt wird, auszudehnen). Diese Gattung der chronologischen Schlüsse wird freilich als völlig legitim nicht selten angewendet, ist indessen rein chimaerisch. Wer so schliesst, müsste auch demjenigen Recht geben, der alle Partien der Ilias und Odyssee, in denen z. B. Diomedes vorkommt, später ansetzen wollte als die

sein, weil *B* 581 ff. unter den zu Lacedämon gehörigen Städten u. a. auch Pharis, Amyklae und Helos genannt werden, welche nach Pausanias III 2, 6. 7, erst die Könige Teleclus und Alcámenes (825—785 und 785—748 regierend, nach Apollodor) mit Sparta vereinigt haben. Ich könnte die Berechtigung eines solchen Schlusses nur dann zugeben, wenn der Katalog die Verhältnisse des Peloponneses überhaupt ganz unbefangen so darstellte, wie sie im Anfange des achten Jahrhunderts aussehen mochten. Nun muss aber Niese selbst (p. 32) zugeben, dass die Eintheilung des Peloponneses, zumal des östlichen, nicht einmal mit den Zuständen wie sie alsbald auf die Heraklidenrückkehr folgten, irgendwie übereinstimmt. Und da somit das Bild eines älteren Zustandes festzuhalten wenigstens die offenbare Absicht des Dichters ist, so sollen wir glauben, dass er nicht einmal solche Verhältnisse von seinem alterthümlich sein sollenden Bilde fernzuhalten verstanden habe, die vor seinen eignen Augen sich soeben erst gebildet hatten? Denn dieser Poet, der es mit der Berücksichtigung der allerneuesten Zustände so eilig hatte, schrieb zwar nach 770, aber vor Beendigung des ersten messenischen Krieges, wie N. p. 36 ganz consequent daraus schliesst, dass die Ergebnisse dieses Krieges noch nicht in den Katalog aufgenommen sind. Mit dergleichen Argumenten ist gewiss nichts Ernstliches auszurichten. Man bedenke doch, dass es mit solchen Anachronismen, wie sie in der Versetzung der Böoter nach Bötien, der Griechen nach Rhodus, Nisyros, Kos u. s. w. liegen, eine ganz eigne Bewandtniss hat: es ist etwas ganz Anderes, wenn die Gelehrsamkeit des Katalogisten nicht ausreichte, um ihn erkennen zu lassen dass die, jedenfalls lange vor seiner eignen Zeit vollzogenen Völkerverschiebungen,

---

Gründung von Argos Hippiön (= Argyripa) in Apulien und so vieler süditalischen Städte, welche späte Fabel auf diesen Helden zurückführt. Man könnte den Anhängern dieser Methode auch folgende prächtige Combination empfehlen. Metapont *Πυλίων λέγεται κτίσμα τῶν ἐξ Ἰλίου πλευσάντων μετὰ Νέστορος*: Strabo VI p. 264. Nach Euseb. Armen. 1243 ist Metapont gegründet Olymp. 1, 4. Folglich sind alle Partien der Ilias und Odyssee, in denen Nestor vorkommt, nach Ol. 1, 4 gedichtet. In Wahrheit hätte natürlich kein Mensch den alten Nestor nach Metapont bemüht, wenn derselbe nicht bereits seit Jahrhunderten im Gesang gefeiert gewesen wäre. Die Helden des Epos geben den Gegenden, die sich mit ihrem Namen schmücken Glanz, nicht die Gegenden den Helden, die etwa dann erst in die vornehme Gesellschaft des Epos zugelassen worden wären.

welche die Böoter nach Böotien, dorische Ansiedler nach Kleinasien führten, nicht vor die Kämpfe um Troja fielen, als wenn man ihm zutrauen soll, dass er allerjüngste Ereignisse in uralter Zeit hinaufgerückt habe. In diesem besonderen Falle liegt es zudem auf der Hand (wie es denn auch Aristarch und Apollodor bemerkten), dass die Vorstellung von dem Reiche von Lacedämon, wie sie durch Ilias und Odyssee festgehalten wird, den Dichter des Katalogs vollkommen berechtigte, dieses Reich weit nach Westen und sogar bis nach Messene (p 13 ff.) auszudehnen. Einer Beeinflussung durch allerneueste Vorgänge bedurfte es dazu gar nicht, sondern nur einiger Sagengelehrsamkeit, wie sie den Dichter des Katalogs bei dem Entwurf seiner ganzen Arbeit wesentlich unterstützt hat. Mag diese Gelehrsamkeit (welche auch Niese keineswegs verkannt hat) von Aristarch und Apollodor hier und da überschätzt worden sein, so glaube ich doch, dass man in zweifelhaften Fällen besser thut, jenen Alten zu vertrauen als sich auf das einigermassen derbe, abgekürzte Verfahren zu verlassen, mit welchem in unsrer Zeit Manche die verwickelten Fragen homerischer Chronologie sicher lösen zu können wenigstens sich selbst eingeredet haben.

Tübingen.

Erwin Rohde.

---